

Betreff:
Neubau einer Sporthalle in Lehdorf

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 40 Fachbereich Schule	<i>Datum:</i> 25.09.2015
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)	22.09.2015	Ö
Schulausschuss (zur Kenntnis)	02.10.2015	Ö
Sportausschuss (zur Kenntnis)	06.11.2015	Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung hatte den politischen Gremien mitgeteilt, dass zunächst geprüft wird, ob der Wiederaufbau der Sporthalle am gleichen Standort sinnvoll ist. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass ggf. Alternativstandorte und die jeweilige Grundstücksverfügbarkeit geprüft werden und dass es sinnvoll ist, die Hallengröße in Abhängigkeit vom gewählten Standort und der zu erwartenden Versicherungsleistung festzulegen.

Schulsportliche Bedarfe

Die teilbare Zwei-Feld-Sporthalle St.-Ingbert-Straße mit Tribüne ist bisher für den Schulsport des Gymnasiums Hoffmann-von-Fallerleben-Schule (HvF) und der GS Lehdorf genutzt worden. Das gilt auch für die dort vorhandene Außensportanlage. Der aktuelle schulsportliche Bedarf an Sportanlageneinheiten (AE) ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Schule	Bedarf AE	Bestand AE	Saldo
HvF, Außenstelle Lehdorf	0,9	0	-0,9
GS Lehdorf	1,6	0,8	-0,8
Lehdorf gesamt	2,5	0,8	-1,7

Danach besteht der Bedarf an der Errichtung von 1,7 AE.

Als Prämisse ist zugrunde gelegt, dass der Sportunterricht für die Schülerinnen und Schüler in Lehdorf standortnah erteilt werden soll und die Wegezeiten zur Sporthalle der HvF am Hauptstandort nicht zumutbar sind. Unberücksichtigt blieben bei der Ermittlung dieses schulsportlichen Bedarfs die voraussichtlich zukünftig steigenden Schülerzahlen nach der im Rahmen der Schulentwicklungsplanung angestellten Schülerzahlprognose (Einflussfaktoren: Wiedereinführung des Abiturs nach 13 Schuljahren (G 9) und Bevölkerungswachstum) und die Einrichtung des Ganztagsbetriebs an der GS Lehdorf

Vereinssportliche Bedarfe

Die beiden in Lehdorf ansässigen Sportvereine, der Lehdorfer Turn- und Sportverein von 1893 e. V. und der Breitensportverein Lehdorf e. V., haben bisher ihren Hallensportbetrieb überwiegend in der Sporthalle St.-Ingbert-Straße und der Sporthalle der GS Lehdorf durchgeführt. In einer neu gebauten Sporthalle an der St.-Ingbert-Straße könnten beiden Sportvereinen wie bisher Nutzungszeiten zur Verfügung gestellt werden. Eine Tribüne ist aus sportfachlicher Sicht nicht erforderlich, da im Punktspiel- und Wettkampfbetrieb dieser Sportvereine in der Regel nicht mit so vielen Zuschauern zu rechnen ist, dass dies den Bau

einer Tribüne rechtfertigen würde.

Standorte für einen Neubau einer Zwei-Feld-Sporthalle

Insbesondere unter Berücksichtigung der Wegezeiten für die Schülerinnen und Schüler zum Schulsport sind als Standorte für einen Neubau einer Zwei-Feld-Sporthalle in Lehdorf neben dem bisherigen Sporthallenstandort an der St.-Ingbert-Straße auch noch eine Freifläche in der Verlängerung zwischen den Straßen In den Rosenäckern und Sulzbacher Straße nördlich der Hannoverschen Straße untersucht worden. Beide Standorte sind fußläufig von der Außenstelle Lehdorf der HvF und von der GS Lehdorf in ca. fünf Minuten zu erreichen.

Für den Standort St.-Ingbert-Straße spricht, dass dort ohne Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens eine Zwei-Feld-Sporthalle errichtet werden könnte, da dort die planungsrechtlichen Voraussetzungen bereits vorliegen. Diese liegen am Standort Hannoversche Straße nicht vor. Hinzu kommt, dass bei einem Bau einer Zwei-Feld-Halle am Standort Hannoversche Straße die Naherholungs- und Freiraumfunktion dieser Fläche wesentlich in Mitleidenschaft gezogen würde. Da es am Standort St.-Ingbert-Straße ein Wohnbaupotenzial auf der Fläche der Außensportanlage gibt, wird noch untersucht, ob dort ein Wohnprojekt (Service-Wohnen/Mehrgenerationenwohnen/gemeinschaftliches Wohnen) realisiert und die Außensportanlage am Standort Hannoversche Straße errichtet werden könnte. Außerdem spricht für den Standort St.-Ingbert-Straße, dass dort die in Aussicht gestellten Versicherungsleistungen ohne Abzüge erbracht würden.

Geplant ist deshalb, eine teilbare Zwei-Feld-Sporthalle an der St.-Ingbert-Straße ohne Tribüne zu errichten. Auch nach dem Bau dieser Halle könnte auf die an der GS Lehdorf bestehende Sporthalle (0,8 AE) nicht verzichtet werden, da insgesamt ein Bedarf von 2,5 AE in Lehdorf besteht.

Bei einer Umwandlung der GS Lehdorf in eine Ganztagschule würde die Einrichtung einer für einen Ganztagsbetrieb der GS Lehdorf notwendigen Infrastruktur (Mensa mit Küche; Freizeitbereich) wie üblich im Schulgebäude bzw. auf den schulischen Freiflächen erfolgen. Diese Planung würde zu gegebener Zeit stattfinden. Die ganze oder teilweise Herrichtung der Ganztagsinfrastruktur für die GS Lehdorf jetzt mit dem Neubau der Sporthalle in der St.-Ingbert-Straße zu verbinden wird von der Verwaltung nicht verfolgt, da Synergieeffekte nicht erwartet werden.

Kosten:

Die Versicherungsleistung beträgt ca. 3,6 Mio. €. Nach ersten groben Kostenschätzungen erfordert die vorgesehene Errichtung einer teilbaren Zwei-Feld-Sporthalle darüber hinaus Haushaltsmittel in der Größenordnung von 0,7 Mio. €. Die nicht vorgesehene Errichtung einer Zuschauertribüne würde weitere Haushaltsmittel von ca. 1 Mio. € erfordern.

Dr. Hanke

Anlage/n:

keine

Betreff:

Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Zuschüsse für die Beschäftigung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern

Organisationseinheit:

Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

23.10.2015

Beratungsfolge

Sportausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

06.11.2015

Status

Ö

Sachverhalt:

Wie mit DS 15-00428 in der Sitzung des Sportausschusses vom 13. Juli 2015 bereits mitgeteilt, wurde die Verwaltung vom Stadtsportbund Braunschweig e.V. gebeten, die Verteilung der städtischen Übungsleiterentschädigungen im Jahr 2015 selbst vorzunehmen.

Die Verwaltung hat zur Vorbereitung der Verteilung der städtischen Übungsleiterentschädigungen für das Jahr 2015 alle Braunschweiger Sportvereine angeschrieben und um Auflistung der im Verein im ersten Halbjahr 2015 aktiv tätigen und entsprechend vergüteten nebenamtlichen Übungsleiter/innen bzw. Trainer/innen, die im Besitz einer gültigen Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes e.V. (DOSB) sind, gebeten. Um einen Gesamtüberblick zu erhalten, wurde darüber hinaus auch um Mitteilung der hauptamtlich tätigen Übungsleiter/innen bzw. Trainer/innen mit DOSB-Lizenz sowie der Anzahl der im Verein vorhandenen folgenden DOSB-Lizenztypen bzw. DOSB-Lizenzvorstufen gebeten:

- Jugendleiter
- Vereinsmanager
- DOSB-Sportphysiotherapie
- Trainerassistent für den sportartspezifischen Breitensport/Leistungssport; Gruppenhelfer
- Übungsleiterassistent für den sportartübergreifenden Breitensport; Gruppenhelfer
- Jugendleiterassistent; Gruppenhelfer

Ein Organigramm der DOSB-Lizenzordnung sowie weiterführende Erläuterungen hinsichtlich der einzelnen Lizenztypen sind der Anlage 1 und 2 zu entnehmen.

Bei der Abfrage wurde darauf Wert gelegt, von jedem Verein eine Rückmeldung zu erhalten. Daher wurde insgesamt dreimal schriftlich sowie ein weiteres Mal fernmündlich nachgefragt. Das Ziel einer hundertprozentigen Rückmeldungsquote konnte mit diesem erheblichen Aufwand nahezu erreicht werden.

Die Ergebnisse der Abfrage sind in der Anlage 3 grafisch dargestellt.

Mit der erstmals in dieser Form vorliegenden Datenbasis ist es aus Sicht der Verwaltung möglich, über weitere Fördertatbestände im Bereich der Übungsleiterentschädigungen zu beraten. Beispielhaft ist hier eine Förderung von Jugendleitern und Vereinsmanagern oder auch eine städtische Beteiligung an den Ausgaben für den Lizenzerwerb zu nennen.

Die Erstellung weiterer grafischer Darstellungen ist bei Bedarf möglich.

Geiger

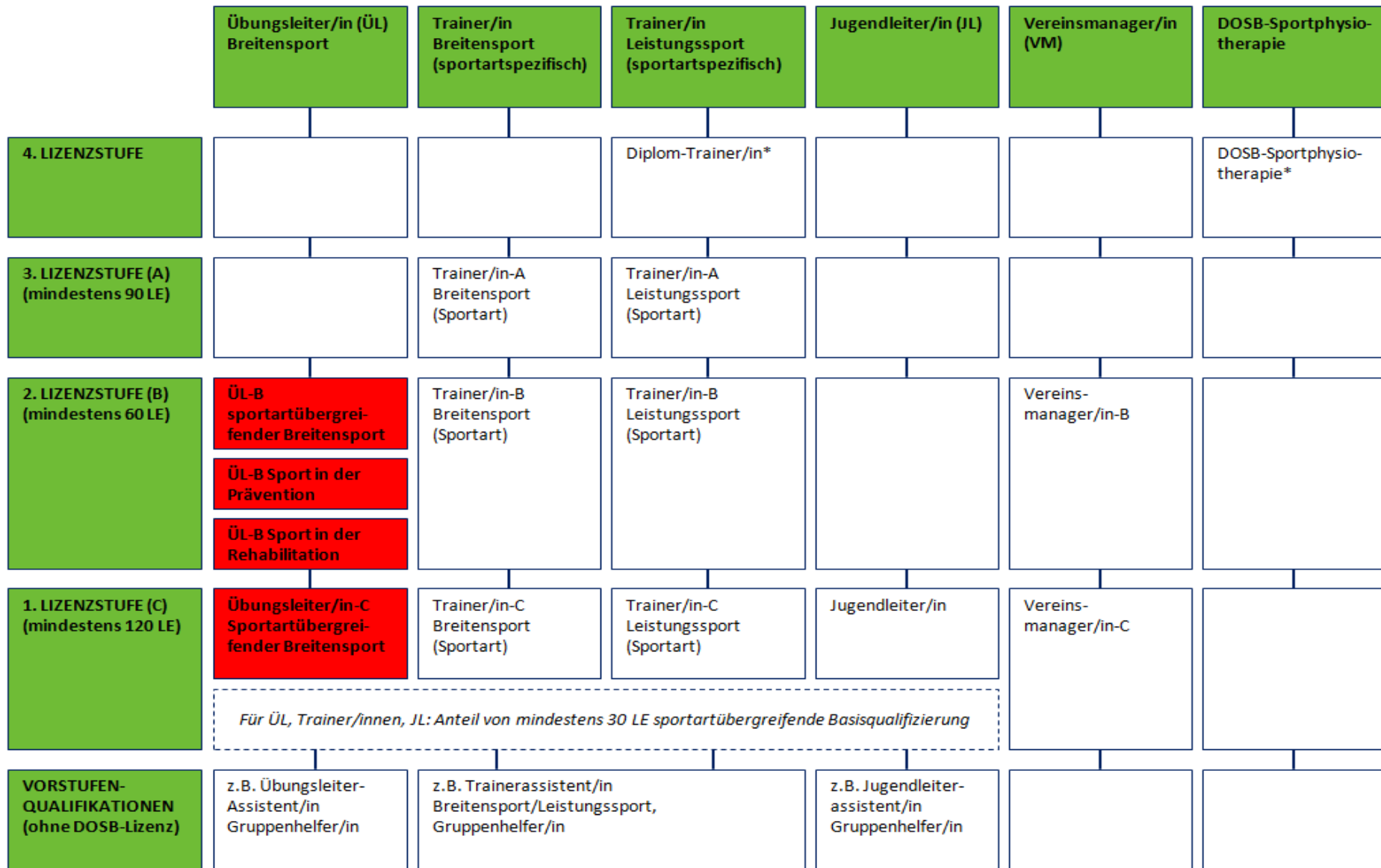
Anlage/n:

Anlage 1 – Organigramm DOSB-Lizenzordnung

Anlage 2 – Erläuterungen DOSB-Lizenztypen

Anlage 3 – Grafische Darstellung der Ergebnisse der Abfrage

Anlage 1 zu DS 15-00922



Erläuterungen der verschiedenen Lizenztypen des Deutschen Olympischen Sportbundes e.V. (DOSB)

Die folgenden Erläuterungen sind der Homepage des DOSB entnommen:

Übungsleiter/in

Übungsleiter/innen sind Allroundtalente in den Sportvereinen. Sie arbeiten sportartübergreifend. Pädagogisch geschult planen und realisieren sie unterschiedlichste Sportangebote: Vom Kinderturnen bis zur Seniorensportgruppe, vom Sport mit Menschen mit Migrationshintergrund bis hin zur Qualifizierung für Kooperationen mit Ganztagschulen – die Verbände bieten ein weites Spektrum für diesen Ausbildungsgang an.

Übungsleiter/in-C

Auf der Einstiegsstufe werden neben pädagogischen und sportfachlichen Grundkenntnissen aktuelle Trends im Freizeit- und Breitensport vermittelt. Daneben befasst sich die Ausbildung mit

- Konfliktmanagement
- kulturellen Unterschieden
- Altersthematiken
- Leistungs- und Genderfragen

Übungsleiter/in-B

Auf zweiter Ausbildungsstufe geht es darum, sich stärker zu spezialisieren. Diese Spezialisierungen orientieren sich an den Bedürfnissen der jeweiligen Verbände, die solche Ausbildungen anbieten. Beispiele dafür sind unter anderem:

- Sport im Elementarbereich
- Bewegungserziehung im Kleinkind- und Vorschulalter
- Bewegung, Spiel und Sport für 6-12-jährige Kinder
- Programme mit Älteren und Hochaltrigen
- Selbstverteidigung für Mädchen
- Integration von Menschen mit Migrationshintergrund
- Sport in der Ganztagschule
- Familiensport

ÜL-B "Sport in der Prävention"

Auf zweiter Lizenzstufe (B) werden zwei besondere Bereiche der Übungsleiter/in-Ausbildung angeboten. Einer davon ist „Sport in der Prävention“. Er reagiert auf den großen Bedarf an gesundheitsorientierten Angeboten im Sportverein. Übungsleiter/innen-B mit dieser Qualifizierung setzen gesundheitsorientierte Sport- und Bewegungsangebote zielgruppengerecht um.

Obwohl Übungsleiter/innen sonst immer sportartübergreifend arbeiten, können sie sich in diesem Ausbildungsgang auch auf eine Sportart spezialisieren. Denn vielen Menschen fällt der Einstieg in den Gesundheitssport leichter, wenn sie ihn mit ihrer Lieblingssportart verknüpfen können.

Die Qualifizierung „Sport in der Prävention“ unterteilt sich in fünf Profile, drei mit spezieller und zwei mit allgemeiner Ausrichtung:

Speziell:

- Gesundheitstraining Haltungs- und Bewegungssystem
- Gesundheitstraining Herz-Kreislaufsystem
- Gesundheitstraining Stressbewältigung und Entspannung

Allgemein:

- Gesundheitstraining für Kinder/Jugendliche
- Gesundheitstraining für Erwachsene/Ältere

ÜL-B "Sport in der Reha"

Der zweite Bereich in der Übungsleiter/innen-B-Ausbildung setzt ebenfalls im Gesundheitssport an. Dabei geht es um Sport- und Bewegungsangebote für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen. Indikationsspezifisch richten die Übungsleiter/innen zielgruppengerechte Reha-Sportangebote aus. In folgenden Profilen können sich Übungsleiter/innen darin ausbilden lassen:

- Sport in Herzgruppen
- Sport und Diabetes
- Sport in der Krebsnachsorge
- Sport bei Osteoporose
- Sport bei Rheuma
- Sport bei Wirbelsäulenerkrankungen

Trainer/in Breitensport

Die Trainer/innen-Ausbildungen teilen sich in die Bereiche Leistungssport und Breitensport auf.

Im Breitensport sind es meist aktive oder ehemalige Sportler/innen oder Eltern von sportaktiven Kindern, die sich als Trainer/innen engagieren. Ob in der Kinder- und Jugendarbeit oder mit Erwachsenen, die Verantwortung als Trainer/in birgt zahlreiche Herausforderungen, weshalb sich viele für eine Ausbildung mit DOSB-Lizenz entscheiden.

Trainer/in-C

Trainer/innen im Breitensport planen und trainieren sportartspezifisch im Verein. Auf erster Lizenzstufe geht es deswegen um eine breite Grundlagenausbildung in der jeweiligen Sportart. Außerdem richten sich Trainer/innen mit ihren Breitensportangeboten an viele Vereinsmitglieder. Diese zu gewinnen, zu fördern und an den Verein zu binden, ist ebenfalls ein wichtiger Ausbildungsaspekt.

Trainer/in-B

In diesem Ausbildungsgang vertiefen Trainer/innen ihre Kenntnisse für breitensportliche Trainingsangebote wie Amateur- und Wettkampfsport und dem Schulsport außerhalb des Unterrichts. Außerdem werden soziale und gesundheitliche Aspekte des Sporttreibens vermittelt, um Menschen stärker zum Sporttreiben zu motivieren.

Trainer/in-A

Diese Ausbildung wurde 2006 eingeführt und ist eine Reaktion auf die demografische Entwicklung und die dadurch einhergehende verstärkte Nachfrage nach ganzheitlichen Breitensport, Fitness- und Gesundheitsprogrammen. Auf dieser Lizenzstufe werden Trainer/innen zu Experten für den Trainingsbetrieb im Breiten- und Gesundheitssport ausgebildet, die außerdem qualifiziert sind, breitensportliche Großveranstaltungen zu planen und durchzuführen.

Trainer/in Leistungssport

Während im Breitensport Trainer/innen viele Vereinsmitglieder ansprechen sollen, ist die Ausbildung im Leistungssport darauf ausgerichtet, Talente zu erkennen und zu fördern.

Trainer/in-C

In der Einstiegsstufe setzt die Ausbildung darauf, Grundlagentraining für Anfänger und Fortgeschrittene im Verein zu planen und durchzuführen. Daneben wird der Blick geschult, Talente im Verein zu entdecken und gezielt zu fördern.

Trainer/in-B

Trainer/innen werden in diesem Ausbildungsgang für das leistungssportliche Aufbau- und Anschlussstraining qualifiziert. Wer mit einer B-Lizenz abschließt, kann solche Trainingsformen kompetent planen, organisieren und durchführen.

Trainer/in-A

Wer sich für eine Ausbildung auf 3. Lizenzstufe anmelden möchte, benötigt nicht nur eine gültige Lizenz als B-Trainer/in, sondern braucht auch eine Befürwortung vom zuständigen Landesfachverband.

Trainer/innen auf dieser Lizenzstufe befassen sich mit dem systematischen, leistungsorientierten Anschluss- und Hochleistungstraining. Häufig werden sie auch im Auswahl- und Kadertraining der Verbände eingesetzt.

Diplom-Trainer/in

Nur für die Ausbildungsgänge Trainer/in Leistungssport gibt es noch eine 4. Lizenzstufe, die Diplomebene. Qualifizierte Trainer/innen mit einer A-Lizenz können an der Trainerakademie des DOSB ein Diplomstudium anschließen. Hier werden sie in der jeweiligen Sportart dazu ausgebildet, den besonderen Herausforderungen als Trainer/innen im Hochleistungssport gerecht zu werden.

Jugendleiter

Kinder- und Jugendarbeit ist die Basis eines jeden Sportvereins. Deswegen hat der DOSB gemeinsam mit seiner Jugendorganisation, der Deutschen Sportjugend (dsj), den Ausbildungsgang Jugendleiter/in konzipiert.

Die Ausbildung schließt mit einer C-Lizenz ab und wird von den jeweiligen Sportverbänden gemeinsam mit ihrer Jugendorganisation angeboten.

Vielseitig engagiert

Jugendleiter/innen planen und organisieren nicht nur sportartübergreifende Angebote für Kinder und Jugendliche. Sie betreuen sie auch bei außersportlichen Aktivitäten wie Vereinsfreizeiten und Jugendtreffs und sind ihr Sprachrohr innerhalb und außerhalb des Vereins.

Dementsprechend umfangreich ist die Ausbildung. Neben einer sportpraktischen Ausrichtung befasst sich die Ausbildung mit Themen wie:

- Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen im Verein
- Organisation und Gestaltung von Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche
- Rechtliche Fragestellungen
- Vermittlung pädagogischer Kompetenzen

Vereinsmanager/in

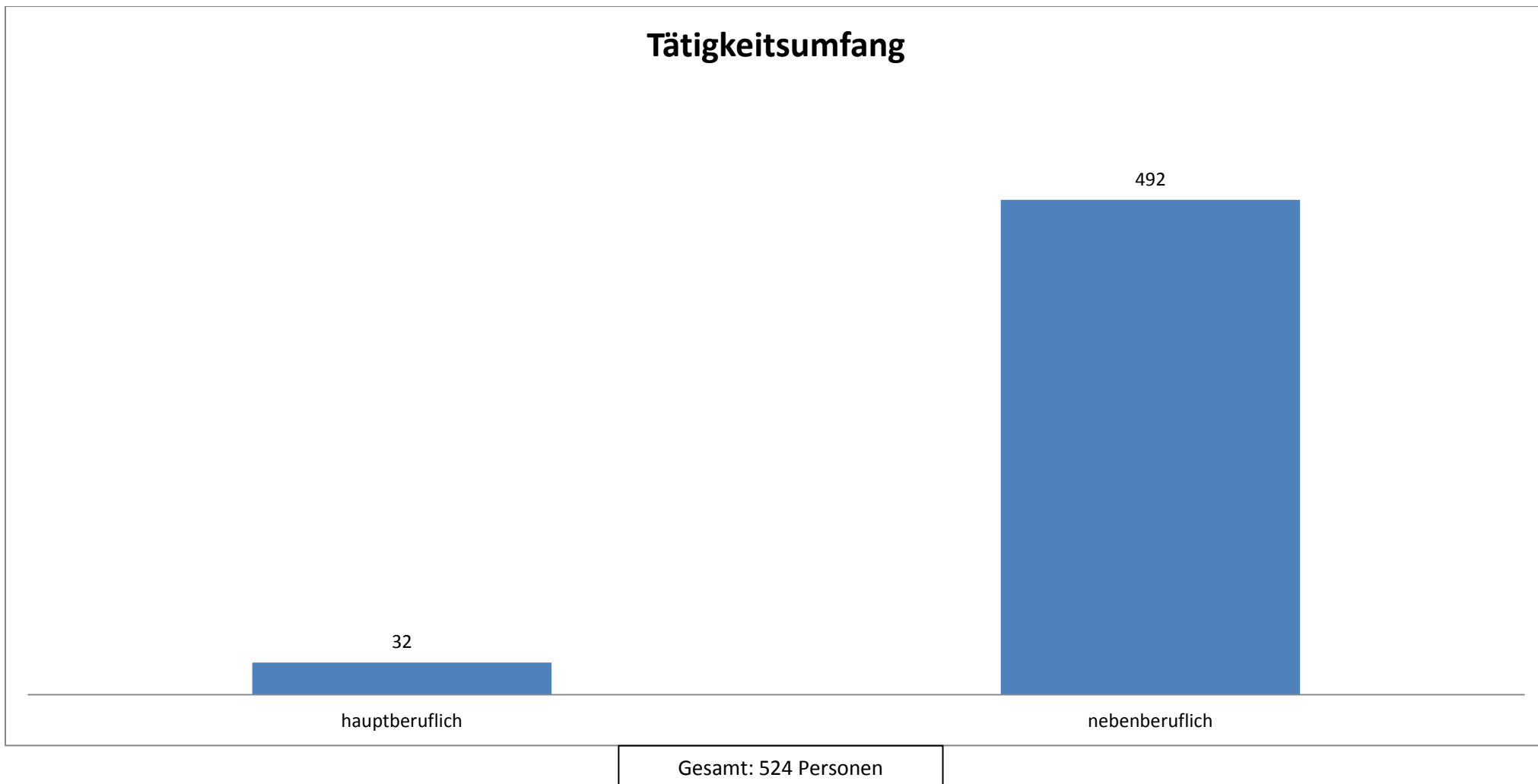
Sport braucht Management - und Sportvereine brauchen Vereinsmanager/innen. Sie gestalten das Vereinsleben zukunftsorientiert. Mit diesem Ausbildungsgang erwerben Interessierte fundiertes Know-How, das sie auch in anderen Bereichen gut nutzen können.

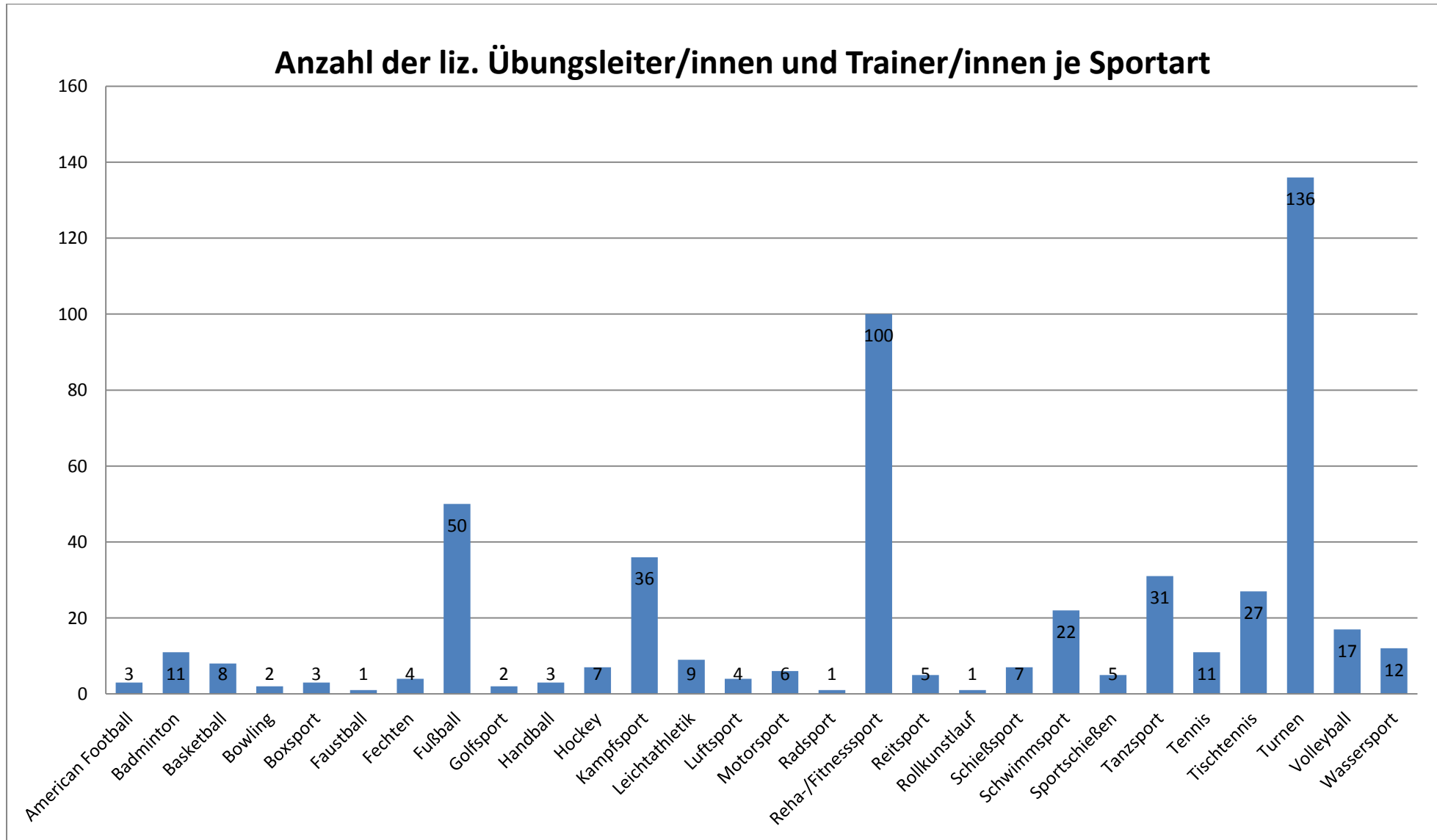
Sportphysiotherapie

Vorgebildete Sportphysiotherapeut/innen bekommen hier praxisbezogene Techniken und Fertigkeiten vermittelt, die den Erfordernissen der Athletenbetreuung im modernen Hochleistungssport entsprechen.

Ausschließlich Referent/innen, die selbst im Hochleistungssport tätig sind, bilden hier weiter. Die Lizenz ist für Physiotherapeut/innen eine notwendige Voraussetzung, um für Olympische Spiele bzw. für Einsätze beim DFB nominiert zu werden.

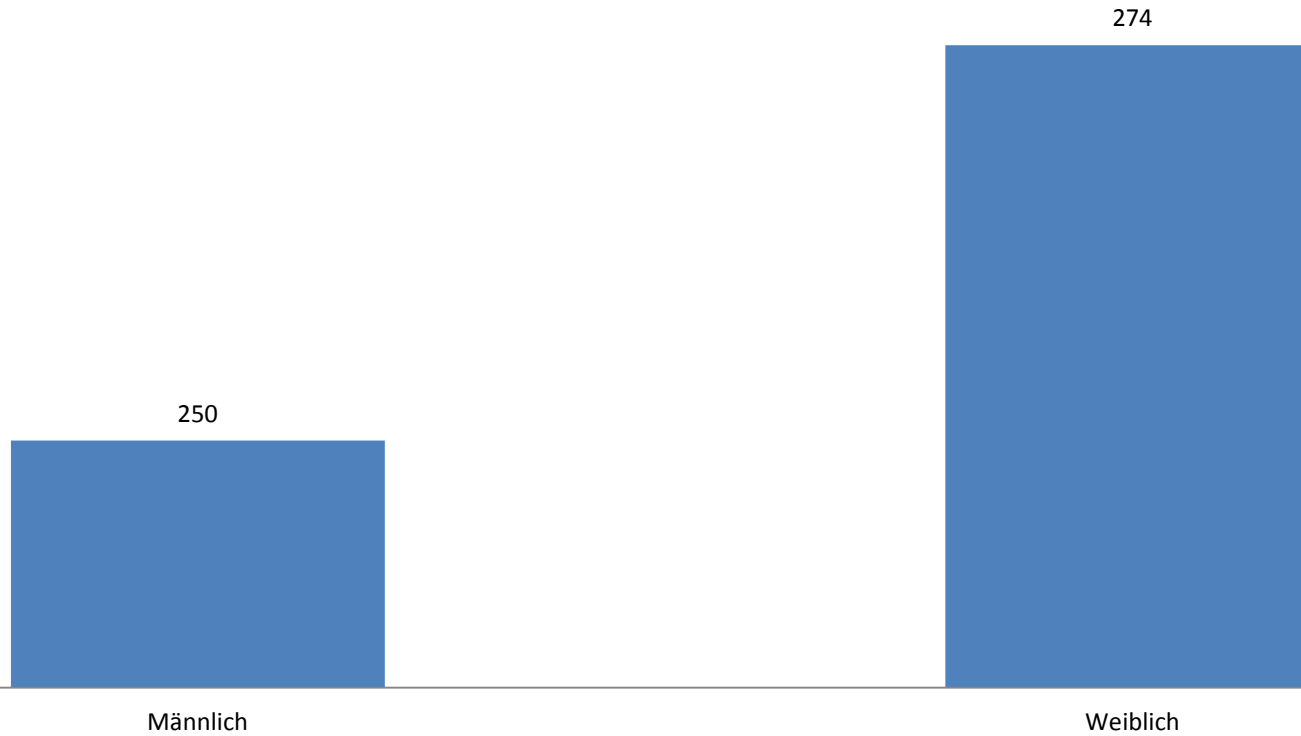
Tätigkeitsumfang





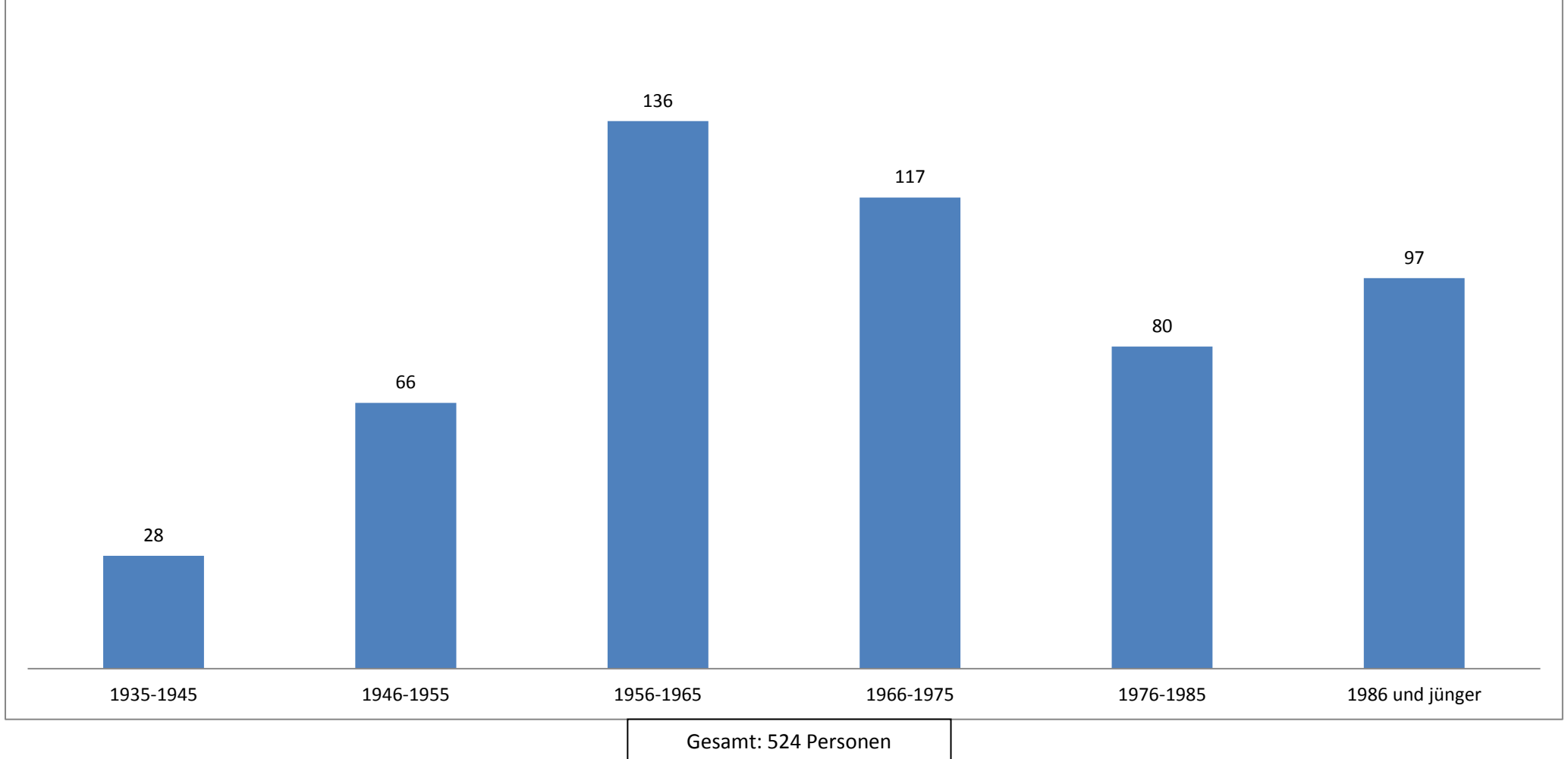
Gesamt: 524 Personen

Geschlecht der liz. Übungsleiter/innen und Trainer/innen



Gesamt: 524 Personen

Alter der liz. Übungsleiter/innen und Trainer/innen (Jahrgang)



Lizenztypen

Legende:

1. Übungsleiter sportartübergreifender Breitensport:

1.1. Übungsleiter-C

1.2. Übungsleiter-B

1.3. Übungsleiter-B „Sport in der Prävention“

1.4. Übungsleiter-B „Sport in der Rehabilitation“

2. Trainer im Breitensport:

2.1. Trainer-C

2.2. Trainer-B

2.3. Trainer-A

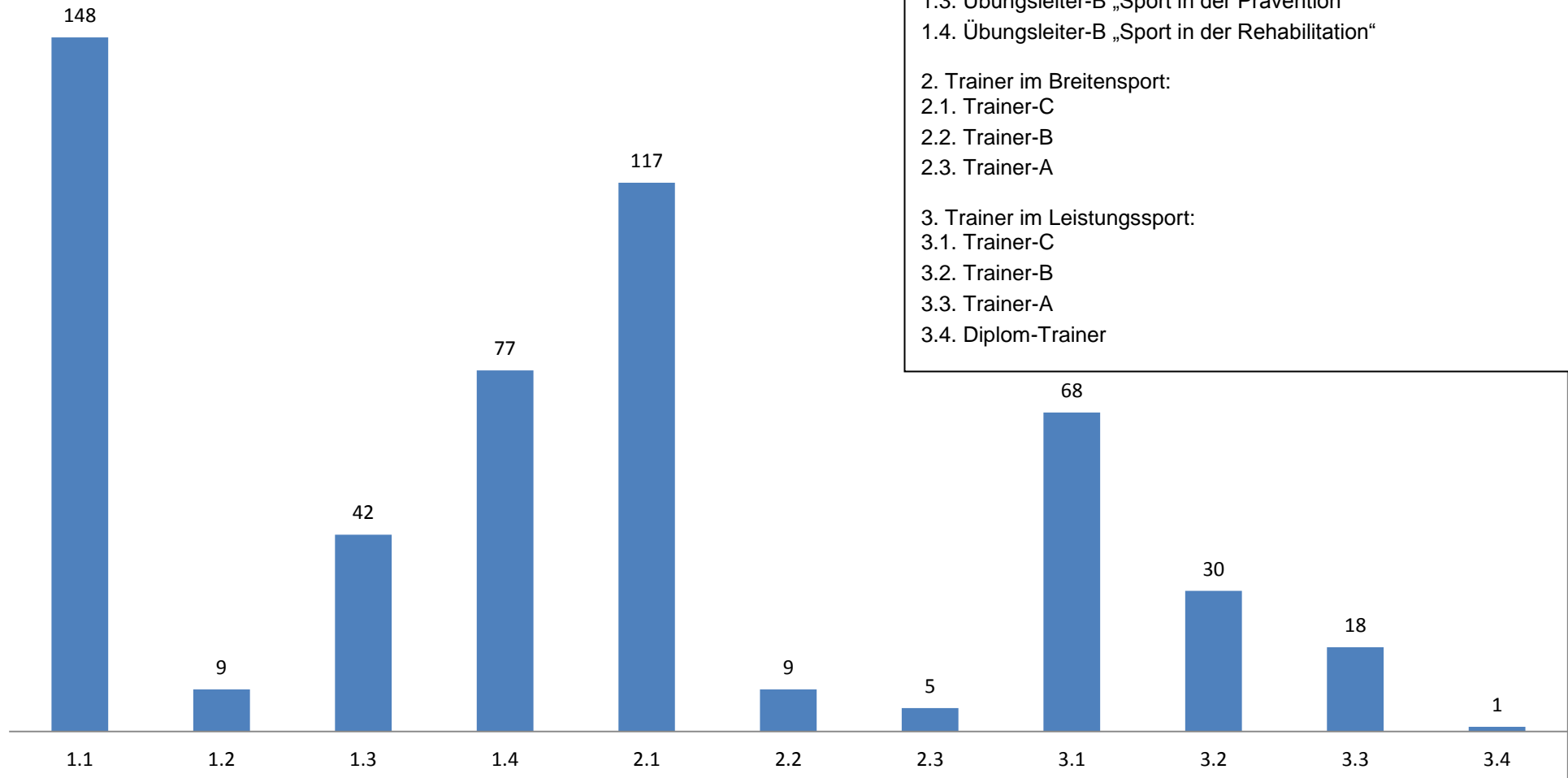
3. Trainer im Leistungssport:

3.1. Trainer-C

3.2. Trainer-B

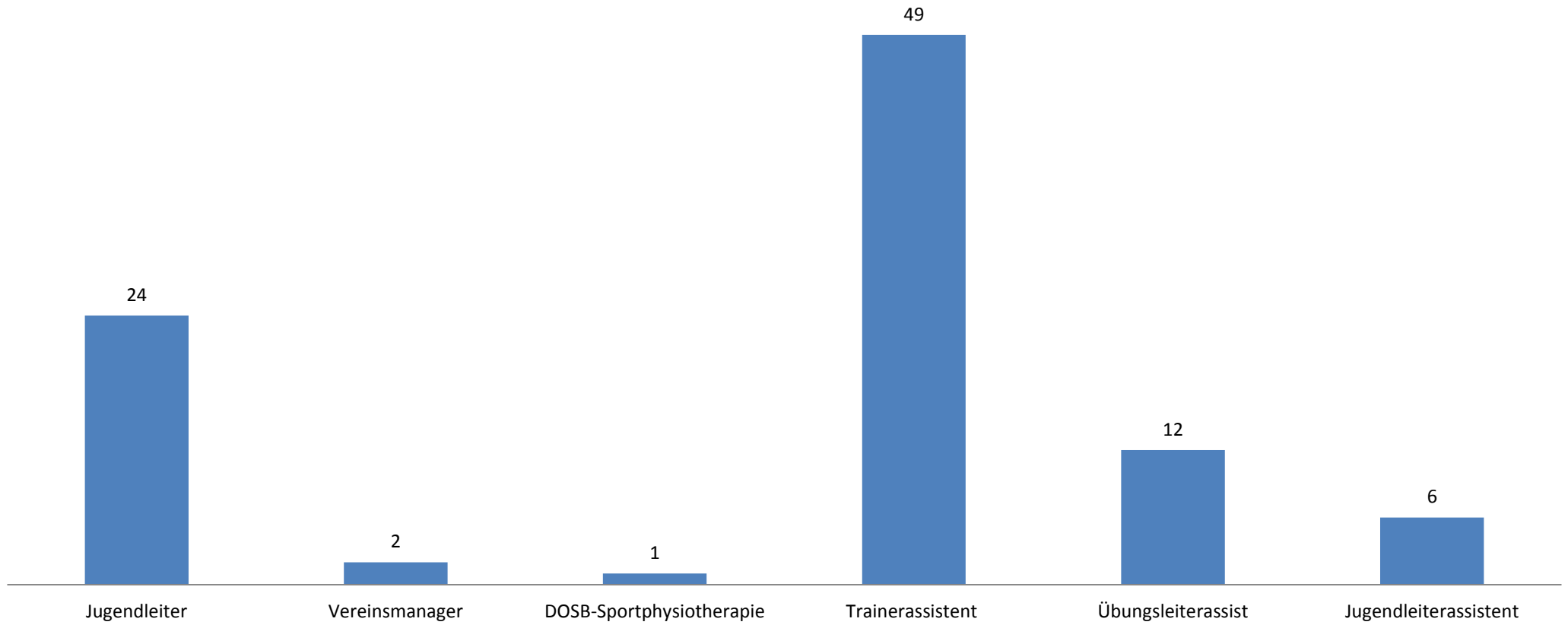
3.3. Trainer-A

3.4. Diplom-Trainer



Gesamt: 524 Personen

Weitere vorhandene DOSB-Lizenztypen in den Braunschweiger Sportvereinen



Gesamt: 94 Personen

Betreff:

Neubau der Sporthalle St.-Ingbert-Straße in Lehndorf

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.10.2015

Beratungsfolge:

		Status
Sportausschuss (Vorberatung)	06.11.2015	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	10.11.2015	N

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, bei allen anstehenden Planungen und dazu erfolgenden Berechnungen für den Neubau der Sporthalle St.-Ingbert-Straße in Lehndorf grundsätzlich den Bau einer Tribüne als eine mögliche Alternative mit zu berücksichtigen. Dabei sind ggf. auch unterschiedliche Arten von Tribünen (z. B. getrennt von der Sportfläche, ausziehbar in der Halle, Stufen als Stehplätze in der Halle, oberhalb der Umkleiden wie bisher) als mögliche Varianten mit anzuführen. Bei der Größe ist von einer maximalen Zuschauerzahl auszugehen, auf die die Niedersächsische Versammlungsstättenverordnung keine Anwendung findet.

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat lt. Drucksache 15-00756 vom 25.09.2015 mitgeteilt, dass nach der erfolgten Prüfung, ob ein Wiederaufbau der durch den Brand im März vollständig zerstörten Sporthalle mit Tribüne am gleichen Standort sinnvoll ist, nun geplant sei, eine teilbare Zwei-Feld-Sporthalle an der St.-Ingbert-Straße ohne Tribüne zu errichten.

Unter Hinweis auf die die Halle überwiegend nutzenden Sportvereine Lehndorfer Turn- und Sportverein von 1893 e. V. und Breitensportverein Lehndorf e. V. wurde der Verzicht auf eine Tribüne pauschal damit begründet, dass diese aus sportfachlicher Sicht nicht erforderlich sei, da im Punktspiel- und Wettkampfbetrieb dort in der Regel nicht mit so vielen Zuschauern zu rechnen ist, dass dies den Bau einer Tribüne rechtfertigen würde.

Die Begründung des Antrags erfolgt mündlich.

Anlagen: keine

Absender:

SPD-Fraktion im Rat der Stadt

TOP 5.1

15-00998

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Beseitigung des Brandschadens auf der Bezirkssportanlage
Franzsches Feld - Neubau eines Funktionsgebäudes**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.10.2015

Beratungsfolge:

Sportausschuss (zur Beantwortung)

06.11.2015

Status

Ö

Sachverhalt:

Am 25.07.2013 wurden durch Brandstiftung Räumlichkeiten auf der Bezirkssportanlage Franzsches Feld, die vom Braunschweiger Sport-Club Acosta e. V. genutzt wurden, vernichtet. Ein Ersatz der Räumlichkeiten ist vorgesehen und aufgrund der Dauer der Maßnahme immer mehr dringlich.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Wie ist der derzeitige Stand der Planungen und der Vorbereitungen der Gremienbeschlüsse, die für die Umsetzung der Baumaßnahme notwendig sind?
2. Für wann wird mit dem Beginn der Baumaßnahme und mit der Fertigstellung der Räumlichkeiten gerechnet?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die sich aus der Antwort zu Frage 2 ergebende Zeitspanne zu verkürzen?

Anlagen: keine

Absender:

SPD-Fraktion im Rat der Stadt

TOP 5.2

15-00999

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Zeitplan für den Neubau der Sporthalle St.-Ingbert-Straße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.10.2015

Beratungsfolge:

Sportausschuss (zur Beantwortung)

06.11.2015

Status

Ö

Sachverhalt:

Nach der kompletten Zerstörung der Sporthalle St.-Ingbert-Straße in Lehndorf durch einen Brand im März 2015 hat die Verwaltung mit Drucksache Nr. 15-00756 vom 25.09.2015 mitgeteilt, dass nach der erfolgten Prüfung, ob ein Wiederaufbau der Sporthalle am gleichen Standort sinnvoll ist, nun geplant sei, eine teilbare Zwei-Feld-Sporthalle an der St.-Ingbert-Straße ohne Tribüne zu errichten. Bisher ist keine aber Mitteilung ergangen, die Auskunft über den vorgesehenen weiteren Ablauf bis zur Fertigstellung gibt.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Für wann beabsichtigt die Verwaltung welche Gremienentscheidungen einzuholen, die für den vorgesehenen Neubau der Sporthalle notwendig sind?
2. Wann erwartet die Verwaltung nach dem derzeitigen Planungsstand den möglichen Baubeginn und anschließend die Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme der neuen Sporthalle?

Anlagen: keine

<i>Betreff:</i> Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Bau, Erweiterung und Instandsetzung von Sportstätten sowie Erwerb von Sportgeräten

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 23.10.2015
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (Entscheidung)	06.11.2015	Ö

Beschluss:

„Den folgenden Antragsstellern werden unter dem Vorbehalt einer gesicherten Gesamtfinanzierung und einer positiven Prüfung durch die zuständigen Fachabteilungen folgende Zuschüsse mit einer Gesamtsumme in Höhe von bis zu 83.937,26 € gewährt.

1. Braunschweiger Judo-Club e.V. (San. Sanitärbereich)	bis zu 6.033,69 €
2. BTSV Eintracht e.V. (Reparaturarbeiten Skihütte)	bis zu 9.553,90 €
3. FC Wenden 1920 e.V. (Heizungsanlage–Zuschusserweiterung)	bis zu 3.570,31 €
4. Freie Turnerschaft Braunschweig e.V. (San. Toiletten)	bis zu 9.000,00 €
5. RuF v. 1912 Braunschweig e.V. (Erneuerung Reitplatz Springen)	bis zu 21.235,00 €
6. Sportverein Kralenriede 1922 e.V. (Erneuerung Treppe)	bis zu 8.182,36 €
7. PSV Braunschweig e.V. 1921 (Bau behindertengerechte Toilette)	bis zu 26.362,00 €“

Sachverhalt:

Gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig kann die Stadt für den Bau, die Erweiterung und Instandsetzung von vereinseigenen Sportstätten oder Teilen von Sportstätten wie z.B. Sportfunktionsgebäuden, die im Eigentum bzw. im Erbbaurecht von Sportvereinen stehen, sowie für den Erwerb von Sportgeräten, die unmittelbar der Ausübung des Sports dienen, Zuwendungen gewähren.

Der Verwaltung liegen folgende Zuschussanträge von Sportvereinen mit einem Förderumfang von insgesamt 83.937,26 € vor:

Zu lfd. Nr. 1 Braunschweiger Judo-Club e.V. (Priorität II - sonstige Instandsetzung)

Der Verein beantragt für Sanierungsarbeiten im Sanitärbereich der vereinseigenen Sporthalle mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 13.619,55 € eine städtische Zuwendung in Höhe von 6.033,69 €. Der Zuschussantrag wurde mit Beschluss des Sportausschusses der Stadt Braunschweig in der Sitzung vom 6. Mai 2015 bis zu einer endgültigen Entscheidung des Landessportbundes Niedersachsen e.V. (LSB) über die Gewährung einer Zuwendung zurückgestellt. Eine Antragsstellung des Vereins beim Stadtsportbund Braunschweig e.V. (SSB) als zuständiger Stelle für die Antragsbearbeitung von LSB-Zuschüssen ist erfolgt. Eine Entscheidung über die Bewilligung des LSB-Zuschusses wird voraussichtlich im Dezember dieses Jahres erfolgen. Um den

Verein bei der Umsetzung der Maßnahme zeitnah unterstützen zu können, schlägt die Verwaltung vor, einen städtischen Zuschuss in Höhe von bis zu 6.033,69 € (44,30 %) unter dem Vorbehalt einer gesicherten Gesamtfinanzierung zu gewähren.

**Zu lfd. Nr. 2 BTSV Eintracht e.V.
(Priorität II - sonstige Instandsetzung)**

Der Verein beantragt für diverse Arbeiten an der vereinseigenen Skihütte (Verlängerung eines Strom-Netzanschlusses, Dachreparatur der als Lagerraum genutzten Garage, Dachreparatur des Hauptdaches und Erneuerung der Fenster im Keller) mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 20.053,90 € eine städtische Zuwendung in Höhe von 9.553,90 €. Es ist möglich, dass der Verein eine zusätzliche Förderung durch einen LSB-Zuschuss erhalten kann. Eine Entscheidung diesbezüglich ist jedoch noch nicht gefallen. Da der Beginn der Maßnahme vor Einbruch des Winters nach Aussage des Vereins erforderlich ist, schlägt die Verwaltung vor, einen städtischen Zuschuss in Höhe von 9.553,90 € (47,64 %) als Fehlbedarfsfinanzierung zu gewähren. Dadurch könnte der städtische Zuschuss im Falle einer zusätzlichen Förderung durch den LSB vollständig um den betreffenden Betrag gemindert werden.

**Zu lfd. Nr. 3 FC Wenden 1920 e.V.
(Priorität II - sonstige Instandsetzung)**

Mit Bescheid vom 21. Oktober 2014 hat die Stadt Braunschweig dem FC Wenden 1920 e.V. gemäß Beschluss des Sportausschusses vom 20. Oktober 2014 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 37.356,44 € für die Erneuerung der Heizungs- und Duschanlage im vereinseigenen Sportheim, Hauptstraße 46B in 38110 Braunschweig mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 74.712,88 € gewährt. Nunmehr hat der Verein mitgeteilt, dass sich die Gesamtausgaben durch weitere, vorher nicht absehbare, erforderliche Arbeiten um 7.140,63 € auf 81.853,51 € erhöht haben. Der Verein kann die Mehrausgaben nicht vollständig allein tragen und beantragt daher eine Erhöhung der bisher gewährten Zuschusssumme um 3.570,31 €. Da die finanzielle Mehrbelastung nicht vor Beginn der Maßnahme festgestellt werden konnte, schlägt die Verwaltung vor, den bisher gewährten Zuschuss in Höhe von 37.356,44 € um 3.570,31 € auf insgesamt 40.926,75 € zu erhöhen (50 %).

**Zu lfd. Nr. 4 Freie Turnerschaft Braunschweig e.V.
(Priorität II - sonstige Instandsetzung)**

Der Verein beantragt für die Sanierung der Toiletten im Erdgeschoss des Hauptgebäudes auf der vereinseigenen Sportanlage mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 18.000,00 € eine städtische Zuwendung in Höhe von 9.000,00 €. Der Zuschussantrag wurde mit Beschluss des Sportausschusses der Stadt Braunschweig in der Sitzung vom 6. Mai 2015 bis zu einer endgültigen Entscheidung des LSB über die Gewährung einer Zuwendung zurückgestellt. Eine Antragsstellung des Vereins beim SSB als zuständiger Stelle für die Antragsbearbeitung von LSB-Zuschüssen ist erfolgt. Im betreffenden Gebäude existieren auch Räume, die nicht ausschließlich einer sportlichen Nutzung unterliegen. Gemäß Ziffer 2.3 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig muss die beantragte Förderung sportlichen Zwecken dienen. Förderfähig sind somit Maßnahmen, die unmittelbar mit der Ausübung von Sport verbunden sind. Diese Voraussetzung kann für die beabsichtigte Maßnahme bestätigt werden, so dass diese in vollem Umfang gefördert werden könnte. Der LSB hingegen setzt bei der Zuschussbedarfsermittlung die nicht ausschließlich sportlich genutzten Räumlichkeiten ins Verhältnis zur im Grundriss angegebenen Gesamtfläche des betreffenden Gebäudes. Die vom Antragssteller angegebenen voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben werden um den sich hieraus ergebenden Prozentwert der nicht ausschließlich sportlich genutzten Räumlichkeiten gemindert. Für die Maßnahme der Freien Turnerschaft Braunschweig e.V. bedeutet dies, dass der LSB von voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 9.867,60 € ausgeht. Die Gewährung eines städtischen

Zuschusses in Höhe von 9.000,00 € würde somit nach Ansicht des LSB dazu führen, dass ein LSB-Zuschuss entbehrlich ist, da die vom LSB anerkannten voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben durch den städtischen Zuschuss und den Eigenanteil des Vereins bereits gedeckt wären. Fakt ist jedoch, dass die Freie Turnerschaft Braunschweig e.V. für die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme 18.000,00 € aufwenden muss. Daher schlägt die Verwaltung vor, den Verein mit der Gewährung eines städtischen Zuschusses in Höhe von 9.000,00 € (50 %) zu unterstützen.

**Zu lfd. Nr. 5 Reit und Fahrverein v. 1912 Braunschweig e.V.
(Priorität II - sonstige Instandsetzung)**

Der Verein beantragt für die Erneuerung des Springplatzbodens auf der vereinseigenen Reitsportanlage mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 51.765,00 € eine städtische Zuwendung in Höhe von 21.235,00 €. Der Zuschussantrag wurde mit Beschluss des Sportausschusses der Stadt Braunschweig in der Sitzung vom 6. Mai 2015 bis zu einer endgültigen Entscheidung des LSB über die Gewährung einer Zuwendung zurückgestellt. Eine Antragsstellung des Vereins beim SSB als zuständiger Stelle für die Antragsbearbeitung von LSB-Zuschüssen ist erfolgt. Eine Entscheidung über die Bewilligung des LSB-Zuschusses wird voraussichtlich noch in diesem Jahr getroffen. Um den Verein bei der Umsetzung der Maßnahme zeitnah unterstützen zu können, schlägt die Verwaltung vor, einen städtischen Zuschuss in Höhe von bis zu 21.235,00 € (41,02 %) unter dem Vorbehalt einer gesicherten Gesamtfinanzierung zu gewähren.

**Zu lfd. Nr. 6 Sportverein Kralenriede 1922 e.V.
(Priorität II - sonstige Instandsetzung)**

Der Verein beantragt für die Erneuerung der Treppe zum vereinseigenen Sportheim mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 8.182,36 € einen städtischen Zuschuss in voller Höhe. Die Treppe zum vereinseigenen Sportheim ist abgängig und eine Erneuerung erforderlich. Der Verein wird den Abriss übernehmen, für den Neubau der Treppe können jedoch keine weiteren Eigenmittel aufgewendet werden. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung eine Zuwendung in Höhe von 100 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von bis zu 8.182,36 € zu gewähren, da die Zweckerfüllung nur bei Übernahme sämtlicher Ausgaben möglich ist. Dies ist gemäß § 3 Abs. 3 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig zulässig.

**Zu lfd. Nr. 7 PSV Braunschweig e.V. 1921
(Priorität IV - Bauliche Erweiterung und Neubau)**

Der Verein beantragt für den Bau einer behindertengerechten Toilette mit Dusche und Umkleidemöglichkeit mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 72.550,00 € eine städtische Zuwendung in Höhe von 26.362,00 €. Der Zuschussantrag wurde mit Beschluss des Sportausschusses der Stadt Braunschweig in der Sitzung vom 6. Mai 2015 bis zu einer endgültigen Entscheidung des LSB über die Gewährung einer Zuwendung zurückgestellt. Eine Antragsstellung des Vereins beim SSB als zuständiger Stelle für die Antragsbearbeitung von LSB-Zuschüssen ist erfolgt. Eine Entscheidung über die Bewilligung des LSB-Zuschusses wird voraussichtlich noch in diesem Jahr getroffen. Um den Verein bei der Umsetzung der Maßnahme zeitnah unterstützen zu können, schlägt die Verwaltung vor, einen städtischen Zuschuss in Höhe von bis zu 26.362,00 € (36,34 %) unter dem Vorbehalt einer gesicherten Gesamtfinanzierung zu gewähren.

Ausreichende Haushaltsmittel für die Gewährung der beantragten Zuwendungen stehen im Teilhaushalt des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Verfügung.

Geiger

Anlage/n:
Keine

*Betreff:***Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine – Förderung des Vereinssportbetriebes***Organisationseinheit:*Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport*Datum:*

23.10.2015

Beratungsfolge

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

06.11.2015

Status

Ö

Beschluss:

„Den genannten Antragstellern werden im Rahmen der Vereinskoooperation mit dem Ziel der Bereitstellung einer neuen Heimstätte für den Welfen-SC Braunschweig e.V. folgende Zuwendungen mit einer Gesamtsumme in Höhe von bis zu 19.500,00 € gewährt:

1. SSC Germania 08 e.V. bis zu 10.000,00 €
2. Welfen-SC Braunschweig e.V. bis zu 9.500,00 €“

Sachverhalt:

Gemäß Ziffer 3.44 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig können bei Vereinszusammenschlüssen sowie bei Vereinskoooperationen mit dem festen Ziel der mittelfristigen Fusion in einem oder mehreren Haushaltsjahren Zuwendungen zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt nicht für Spielgemeinschaften. Die Höhe der Zuwendung wird im Einzelfall festgelegt.

Unter Beachtung der Sportförderrichtlinien wird die Gewährung folgender beantragter Zuwendungen vorgeschlagen:

SSC Germania 08 e.V.:

Der Welfen-SC Braunschweig e.V. (Welfen-SC) ist ab dem 1. Januar 2016 nicht mehr Nutzer der Sportanlage Rote Wiese. Um die Vereinsexistenz nicht zu gefährden, haben die Vereinsverantwortlichen des Welfen-SC mit Unterstützung der Verwaltung nach einer neuen Heimstätte gesucht.

Der SSC Germania 08 e.V. (SSC) kennt die Situation aus eigener Erfahrung, kann eigene Ressourcen einbringen und hat dem Welfen-SC deshalb eine Kooperation vorgeschlagen. Der Welfen-SC kann die Gymnastikhalle des SSC zur Durchführung seines Sportbetriebes nutzen. Darüber hinaus beabsichtigt der SSC von der Braunschweiger Schützengesellschaft 1545 weitere Räumlichkeiten zur Schaffung einer Geschäftsstelle für den Welfen-SC und eines weiteren Umkleidebereichs anzumieten. Die Räumlichkeit für die Geschäftsstelle wird dem Welfen-SC in Form einer Untervermietung überlassen. Der neu entstehende Umkleidebereich wird dem Welfen-SC vom SSC zur Mitbenutzung zur Verfügung gestellt.

Für die im Zuge dieser Kooperation notwendigen Umbaumaßnahmen der neu angemieteten Räumlichkeiten mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 12.660,00 € beantragt der SSC einen städtischen Zuschuss in Höhe von 10.000,00 €. Die

Bauzeichnung ist als Anlage beigefügt. Um die Bereitschaft des SSC zu würdigen, dem Welfen-SC im Wege der Vereinskoooperation eine neue Heimstätte zur Weiterführung des Vereinsbetriebes zu ermöglichen, schlägt die Verwaltung vor, im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 10.000,00 € (78,99 %) zu gewähren.

2. Welfen-SC Braunschweig e.V.:

Durch die Nutzung der Gymnastikhalle des SSC im Zuge der unter Ziffer 1 beschriebenen Kooperation der beiden Vereine benötigt der Welfen-SC für die Aufrechterhaltung des Sportbetriebes der Judo-Abteilung 160 qm Judo-Matten und eine Weichbodenmatte.

Die voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben für den Erwerb dieser Sportgeräte betragen nach Angaben des Antragstellers 11.500,00 €. Aufgrund der begrenzten eigenen finanziellen Möglichkeiten beantragt der Welfen-SC einen städtischen Zuschuss in Höhe von 9.500,00 €.

Alternativen in Form von bereits mit Judo-Matten ausgestatteten Hallen stehen momentan nicht zur Verfügung. Da die Mitgliederanzahl der Judo-Abteilung ca. ein Drittel der Gesamtzahl der Vereinsmitglieder ausmacht und eine Auflösung der Judo-Abteilung somit die Vereinsexistenz gefährden würde, schlägt die Verwaltung vor, im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 9.500,00 € (82,61 %) zu gewähren.

Es ist insgesamt festzuhalten, dass von der geplanten Kooperation ein Impuls für die anderen Braunschweiger Sportvereine ausgehen kann, die Zusammenarbeit und den Zusammenhalt untereinander zu stärken, um dadurch der Braunschweiger Bevölkerung ein breiteres Sportangebot zu bieten. Damit wird auch der Sportstandort Hamburger Straße weiter gestärkt.

Ausreichende Haushaltsmittel für die Gewährung der beantragten Zuwendungen stehen im Teilhaushalt des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Verfügung.

Geiger

Anlage/n:

Bauzeichnung

*Betreff:***Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Förderung des Jugendsports***Organisationseinheit:*Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport*Datum:*

23.10.2015

Beratungsfolge

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

06.11.2015

Status

Ö

Beschluss:

„Den genannten Antragstellern werden im Jahr 2015 für die Förderung des Jugendsports folgende Zuwendungen mit einer Gesamtsumme in Höhe von bis zu 49.950,00 € gewährt:

1. JFV Kickers Braunschweig e.V. bis zu 11.950,00 €
2. Braunschweiger Männer-Turnverein von 1847 e.V. bis zu 38.000,00 €“

Sachverhalt:

Gemäß Ziffer 3.5 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig können auf Antrag zeitlich befristete Projekte des Jugendsports der Vereine und Verbände gefördert werden, die in besonderer Weise durch neue Ideen, Anregungen oder Wirkungen zur Verbesserung der Jugendarbeit dienen (Integration, Prävention, überfachliche Jugendarbeit etc.). Darüber hinaus sind solche Projekte besonders förderungswürdig, die sich an benachteiligte Jugendliche richten mit der Absicht, mit Sport, Spiel und Bewegung diesen Benachteiligungen entgegenzuwirken. Die Unterstützung des Projektes dient der Anschubfinanzierung und wird maximal für die Dauer von drei Jahren gewährt.

Unter Beachtung der Sportförderrichtlinien wird die Gewährung folgender beantragter Zuwendungen vorgeschlagen:

1. JFV Kickers Braunschweig e.V.:

Der am 20. März 2015 gegründete Jugendförderverein JFV Kickers Braunschweig e.V. (JFV Kickers) ist ein Zusammenschluss der Vereine VfL Bienrode e.V., SG Bevenrode e.V., SV Grün-Weiß Waggum e.V. und MTV Hondelage e.V.. Ziel der JFV Kickers ist es, Kindern und Jugendlichen der Juniorenspielklassen G- bis A-Junioren aus dem Braunschweiger Norden die Möglichkeit zu bieten, stadtteilnah in allen Juniorenklassen den Fußballsport zu betreiben. Neben einer vollständigen Abdeckung des Breitensportlichen Fußballbereichs sieht das Konzept der JFV Kickers die Förderung von Talenten in erfolgsorientierten Leistungsmannschaften vor.

Um den Kindern und Jugendlichen ein bestmögliches Training zu ermöglichen, ist beabsichtigt, alle Übungsleiter der JFV Kickers mit mindestens der Trainerlizenz C- Breitensport zu qualifizieren.

Langfristig werden auch Kooperationen mit weiteren Vereinen aus dem Braunschweiger Norden angestrebt.

Um das angestrebte Qualitätsniveau dieses Projektes zu erreichen, beantragt der Verein eine städtische Zuwendung für die Kosten der Vereinsgründung, die notwendige Erstausrüstung und eine Anschubfinanzierung für das Jahr 2015. Die voraussichtlichen Gesamtausgaben betragen nach Angaben des Antragsstellers 23.950,00 €.

Die Verwaltung begrüßt das Bestreben der Mitgliedsvereine, durch die JFV Kickers den Kindern und Jugendlichen stadtteilnah eine leistungsorientierte und starke fußballspezifische Förderung anzubieten und schlägt vor, eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 11.950,00 € als Fehlbedarfsfinanzierung zu gewähren. Es wird auf den Aspekt hingewiesen, dass die Kinder und Jugendlichen aus dem Braunschweiger Süden durch den im Jahr 2014 ebenfalls geförderten JFV Braunschweig-Rautheim e.V. bereits die Möglichkeit haben, stadtteilnah den Fußballsport in allen Altersklassen auszuüben.

2. Braunschweiger Männer-Turnverein von 1847 e.V.:

Der Braunschweiger Männer-Turnverein von 1847 e.V. (MTV) hat für die Stärkung des Handballsports in Braunschweig das Konzept „WIR bewegen uns, WIR haben es in der HAND!“ entwickelt. Das Konzept besteht aus drei Bereichen: Dem Leistungssport, dem Breitensport und der vereinsübergreifenden Kooperation „Handball in Braunschweig“ und soll Jugendliche in und um Braunschweig im Bereich des Handballsports fördern.

Die jeweiligen Zielsetzungen in den drei genannten Bereichen sind der Anlage zu entnehmen.

Bei der Erstellung des Konzepts hat sich der Verein mit den Problemfeldern „Rückgang des Ehrenamtes im Sport“, den „Auswirkungen des demografischen Wandels auf den Sport“ und der „Thematik der Ganztagschule“ auseinandergesetzt.

Die Suche qualifizierter Jugendtrainer, die sich ehrenamtlich beteiligen wollen, gestaltet sich immer schwieriger. Auch der MTV als mitgliederstärkster Sportverein Braunschweigs hat mit dieser Entwicklung zu kämpfen.

Darüber hinaus wird es durch den demografischen Wandel und dem vermehrten Ganztagschulbetrieb für die Vereine schwieriger, Kinder und Jugendliche zum Sporttreiben in Vereinen zu motivieren.

Diesem Trend will der MTV mit dem Projekt entgegenwirken.

Ein hauptamtlicher Jugendtrainer mit der Mindestqualifikation einer DHB-B-Lizenz und entsprechender Erfahrung soll neben der Schaffung leistungsgerechter Strukturen in der Jugendarbeit und der Sicherstellung einer motorischen Ausbildung auch in der Kooperation und Interaktion mit den anderen Braunschweiger Sportvereinen sowie Schulen tätig werden, um Kinder und Jugendliche für den Handballsport zu gewinnen und so eine Basis für die Leistungsebene zu schaffen.

Der MTV hat für das Projekt, welches zunächst auf fünf Jahre ausgelegt ist, voraussichtliche jährliche Gesamtausgaben in Höhe von 38.000,00 € ermittelt. Diese setzen sich aus der Vergütung für den hauptamtlichen Jugendtrainer, zusätzlichen Übungsleiterstunden und einer jährlichen Materialkostenpauschale zusammen.

Die Verwaltung sieht durch das Projekt eine große Möglichkeit für die weitere Entwicklung des Handballsports in Braunschweig und schlägt vor, für den Zeitraum vom 1. Dezember 2015 bis zum 30. November 2016 eine städtische Zuwendung in Höhe von 100 % der voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von bis zu 38.000,00 € in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung zu gewähren.

Ausreichende Haushaltsmittel für die Gewährung der beantragten Zuwendungen stehen im Teilhaushalt des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Verfügung.

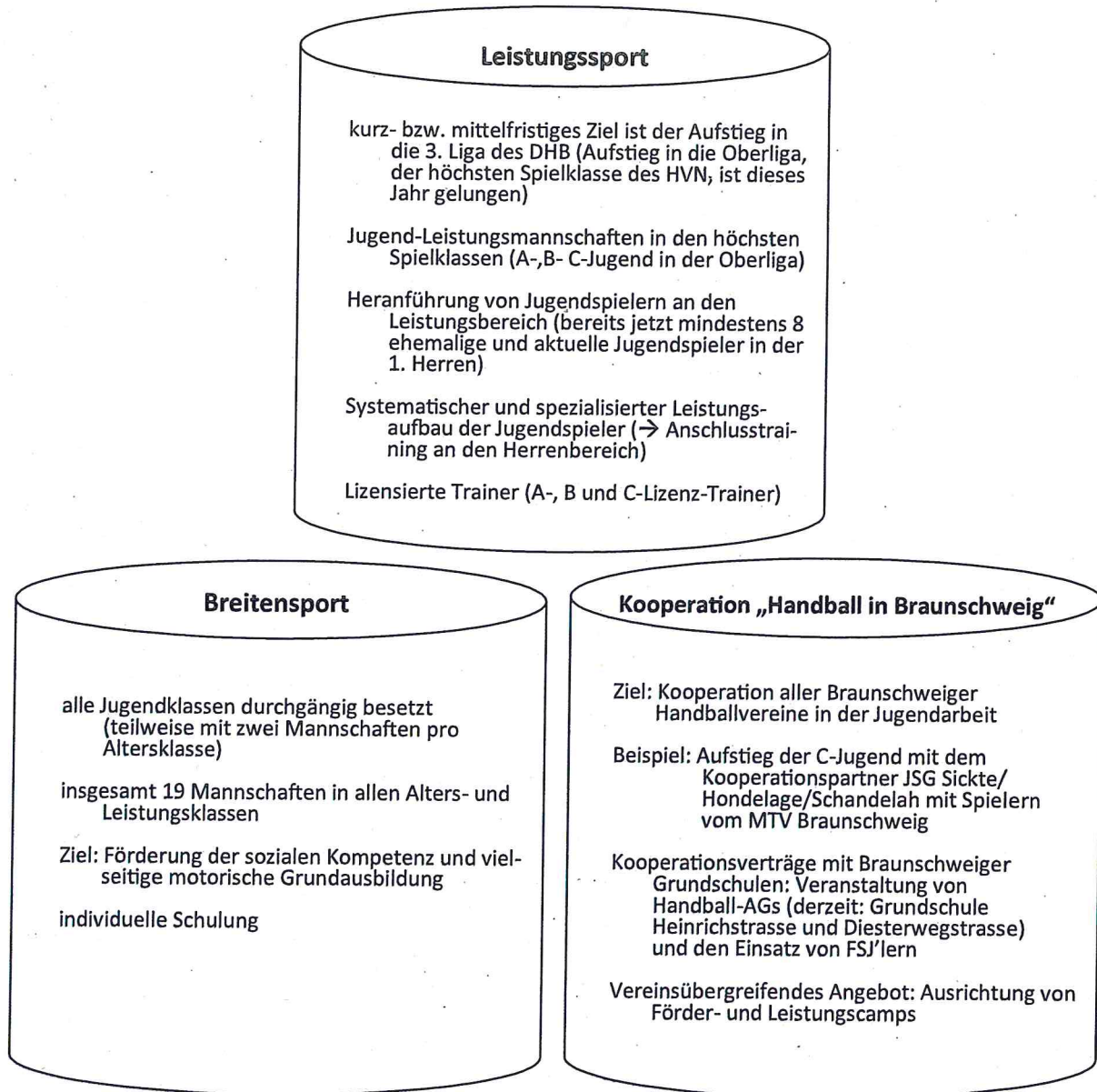
Geiger

Anlage/n:

Zielsetzungen Handballkonzept

Unser Konzept: WIR bewegen uns, WIR haben es in der HAND!

Das von uns entwickelte Konzept beruht auf drei Basen, dem Leistungs- und Breitensport sowie der von uns ins Leben gerufenen vereinsübergreifenden Kooperation „Handball in Braunschweig“.



Wichtige übergreifende Punkte: wirtschaftliche Stabilität (kein „Profitum“, sondern Einsatz von Jugendspielern / Low-Budget / vorausschauende Planung / Nachhaltigkeit), geeignete Wettkampfstätte, Stärkung des Vereinsumfeldes



<i>Betreff:</i> Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Sonstige Sportförderung/Zuschuss an den Stadtsportbund

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 28.10.2015
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (Entscheidung)	06.11.2015	Ö

Beschluss:

„Dem Stadtsportbund Braunschweig e.V. werden im Jahr 2015 zur Finanzierung folgender Aufgaben bzw. Projekte Zuwendungen in einer Gesamthöhe von bis zu 79.788,18 € gewährt:

- Sportregion: bis zu 4.407,00 €
- Sportjugend: bis zu 47.681,18 €
- Deutsches Sportabzeichen: 3.300,00 €
- Braunschweiger Modell/Sportartenkarussell und Bewegungswerkstatt West: bis zu 24.400,00 €,

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig gewährt gemäß Ziffer 3.6 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig (Sportförderrichtlinien) auf Antrag Zuwendungen.

Mit Schreiben vom 4. Juni 2015 hat der Stadtsportbund Braunschweig e.V. (SSB) unter anderem einen Antrag auf Bezuschussung des Geschäftsstellenbetriebs sowie der Aufwendungen für die Sportjugend und des Sportabzeichens im Jahr 2015 gestellt. Das Antragsschreiben ist als Anlage 1 beigefügt.

Den vorliegenden Antragsunterlagen war ein Kosten- und Finanzierungsplan für den Betrieb der Geschäftsstelle im Jahr 2015 beigefügt. Dieser beinhaltete auch die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben der Sportregion und einzelner, vom SSB initiiertes Projekte im Jahr 2015.

Durch die vorgelegten Unterlagen konnte der Zuschussbedarf im Bereich des Geschäftsstellenbetriebs ermittelt und dem Sportausschuss in seiner Sitzung am 13. Juli 2015 zur Beratung vorgelegt werden. Dem SSB wurde in Folge dessen ein städtischer Zuschuss in Höhe von bis zu 85.022,65 € für den Betrieb der Geschäftsstelle im Jahr 2015 gewährt.

Für die Bereiche der Sportjugend, des Deutschen Sportabzeichens, der Sportregion und der vom SSB im Jahr 2015 durchgeführten Projekte wurden weitere Unterlagen benötigt, die nunmehr eingegangen sind und geprüft wurden.

Der Stadtsportbund wird gebeten, den Zuschussantrag für das Jahr 2016 zeitnah nach Verabschiedung des städtischen Haushalts 2016 zu stellen. Er wird außerdem darum gebeten, sich vor dem Hintergrund der städtischen Finanzlage bei seiner Wirtschaftsplanung für das Jahr 2016 vorsorglich auf einen geringeren städtischen Zuschuss einzustellen.

Sportregion:

Der Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB) hat eine Kooperation der 48 Kreis- und Stadtsportbünde in Niedersachsen zu 17 Sportregionen vorgeschrieben. Dies beinhaltet auch einen Zusammenschluss des SSB mit den Kreissportbünden Wolfenbüttel und Goslar.

In den Sportregionen soll laut LSB eine sportbundübergreifende Bearbeitung der Handlungsfelder Bildung, Sportjugend, Sportentwicklung und Vereinsentwicklung (Organisationsentwicklung) durch hauptberufliche Sportreferenten erfolgen. Durch die Schaffung der Sportregionen soll allen niedersächsischen Sportvereinen die gleiche Servicequalität geboten werden.

Es ist aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend, dass Umstrukturierungen in diesem Umfang ohne vorherige Erörterung mit den Kommunen vorgenommen werden.

Nach Prüfung der Unterlagen und nach Mitteilung des LSB wurde festgestellt, dass der SSB einen Anteil in Höhe von 8.814,00 € für die im Rahmen dieser Sportregion anfallenden Aufwendungen zu tragen hat.

Eine vollständige Deckung der im Rahmen dieser vorgegebenen Sportregion entstehenden Aufwendungen durch den LSB erfolgt nicht. Um den SSB zu unterstützen, wird vorgeschlagen, eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 4.407,00 € (50 %) in Form einer Anteilsfinanzierung für den vom SSB zu tragenden Anteil an den Regionsaufwendungen zu gewähren.

Sportjugend:

Gemäß den der Verwaltung vorliegenden Unterlagen existiert im Bereich der Sportjugend des SSB ein Fehlbetrag in Höhe von 47.681,18 zur Deckung der voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 204.036,18 €. Der maßgebliche Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage 2 beigefügt.

Die Verwaltung schlägt vor, dem SSB einen Zuschuss in Höhe von bis zu 47.681,18 € in Form einer Anteilsfinanzierung für die Aufgaben der Sportjugend im Jahr 2015 zu gewähren. Das sind 23,37 % der voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 204.036,18 €.

Es ist festzuhalten, dass Aufgaben wie die Abnahme der Jugendleitercard (JuLeiCA) und die Jugenderholung nicht schwerpunktmäßig dem Bereich Sport zuzuordnen sind. In welchem Umfang und welchem Wege eine Förderung der Sportjugend im Jahr 2016 erfolgt, wird noch zu entscheiden sein.

Deutsches Sportabzeichen (DSA):

Gemäß Ziffer 3.63 der Sportförderrichtlinien unterstützt die Stadt Braunschweig die Sportabzeichenaktionen durch die Gewährung von Zuwendungen an den SSB.

In den letzten Jahren hat der SSB für die Abnahme des DSA einen städtischen Zuschuss in Höhe von bis zu 10.800,00 € erhalten.

Das DSA ist eine Auszeichnung des Deutschen Olympischen Sportbundes e.V. (DOSB). Die Abnahme des DSA und Begleichung der entstehenden Aufwendungen obliegt somit in erster Linie dem DOSB und seiner angeschlossenen Mitgliedsverbände. Ein den Aufbau des DOSB darstellendes Organigramm ist als Anlage 3 beigefügt. Der LSB als Mitgliedsverband des DOSB zahlt dem SSB einen Kostenbeitrag in Höhe von 0,50 € je DSA. Die erwachsenen Probanden zahlen 3,00 € je DSA. Diese Gelder verbleiben beim SSB.

Auf Basis der vom SSB gemeldeten Anzahl der abgenommenen DSA der letzten Jahre konnten folgende finanzielle Unterstützungen der Stadt je DSA ermittelt werden:

Jahr	2012	2013	2014
Anzahl der DSA	828	633	825
Förderung je DSA	13,04 €	17,06 €	13,09 €

Eine Beibehaltung der bisherigen Förderpraxis würde nach Ansicht der Verwaltung im Vergleich zur finanziellen Beteiligung des LSB eine unverhältnismäßig hohe städtische Förderung bedeuten.

Die Verwaltung schlägt daher vor, einen städtischen Zuschuss in Höhe von 3.300,00 € als Festbetragsfinanzierung zu gewähren. Unter Berücksichtigung der Anzahl der im Jahr 2014 abgenommenen DSA ergibt sich eine städtische Förderung in Höhe von 4,00 € je DSA.

Wie die Auswertung der bundesweiten Förderpraxis von Sportbünden in Städten unserer Größenordnung zeigt, liegt der vorgeschlagene Zuschussbetrag noch immer im Spitzenfeld der befragten Städte.

„Braunschweiger Modell/Sportartenkarussell“ und „Bewegungswerkstatt West“:

Der SSB führt seit mehreren Jahren die Projekte „Braunschweiger Modell“ und „Bewegungswerkstatt West“ durch. Die Projektbeschreibungen des SSB sind als Anlage 4 und Anlage 5 beigefügt.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Projekt „Bewegungswerkstatt-West“ laut Aussage des SSB auf Wunsch der Stadtverwaltung konzipiert wurde. Die Durchführung dieses Projektes orientiert sich an gemeinsam entwickelten Modulen.

Die hohe Inanspruchnahme der Projekte hat im Jahr 2014 dazu geführt, die wöchentliche Arbeitszeit der zuständigen Mitarbeiterin von 30 auf 39 Stunden erhöhen zu müssen. Dieser Stundenumfang ist auch im Jahr 2015 erforderlich.

Es ist dem SSB gelungen, unter anderem Spenden in Höhe von 19.500,00 € einzuwerben, die zur Deckung der im Rahmen der Projektdurchführung anfallenden Personalkosten der zuständigen Mitarbeiterin genutzt werden. Es verbleibt jedoch ein Fehlbetrag in Höhe von 24.400,00 €, für den der SSB eine städtische Zuwendung beantragt.

Um den SSB bei der Durchführung dieser Projekte zu unterstützen, schlägt die Verwaltung vor, eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 24.400,00 € für die Personalaufwendungen im Bereich der Projekte „Braunschweiger Modell/Sportartenkarussell“ und „Bewegungswerkstatt West“ als Fehlbedarfsfinanzierung zu gewähren.

Zusammenfassung

Insgesamt würde der SSB somit eine Förderung in Höhe von 164.810,83 € für das Jahr 2015 erhalten (Beschluss vom 13. Juli 2015 sowie diese Beschlussvorlage). Die Verwaltung hebt hervor, dass damit der im städtischen Haushalt veranschlagte Betrag von 140.000 € deutlich aufgestockt wurde. Ob der Haushaltsansatz für 2016 gehalten werden kann, ist offen. Mit einer erneuten Überschreitung des Haushaltsansatzes sollte keinesfalls gerechnet werden.

Ausreichende Haushaltsmittel für die Gewährung der beantragten Zuwendungen stehen im Teilhaushalt des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Verfügung.

Geiger

Anlage/n:

- Anlage 1 – Antragsschreiben SSB
- Anlage 2 – Kosten- und Finanzierungsplan Sportjugend
- Anlage 3 – Organigramm Deutscher Olympischer Sportbund
- Anlage 4 – Projektbeschreibung „Braunschweiger Modell“
- Anlage 5 – Projektbeschreibung „Bewegungswerkstatt-West“



StadtSportbund
Braunschweig e.V.

im LandesSportBund Nds. e.V.

StadtSportbund Braunschweig e.V. Frankfurter Str. 279 38122 Braunschweig

Stadt Braunschweig
Fachbereich Stadtgrün und Sport
Auguststr. 9 – 11

38100 Braunschweig

38122 Braunschweig
Frankfurter Straße 279

Telefon (0531) 8 00 77
Telefax (0531) 89 43 22

Email m.kling@ssb-bs.de
Internet www.stadtsportbund-braunschweig.de
Bankverbindung
NORD/LB Braunschweig, BIC NOLADE21XXX
Konto-Nr. 208 48 46, BLZ: 250 500 00,
IBAN DE42 2505 0000 0002 0848 46

4. Juni 2015

Personal- und Sachkostenzuschüsse für den StadtSportbund und die Sportjugend Braunschweig

Sehr geehrter Herr Loose,

zur Darstellung der nach wie vor grundsätzlich geltenden Kriterien habe ich den Zuschußantrag 2014 mit der Bitte um erneute Kenntnisnahme als Anlage beigefügt.

Die tarifliche Erhöhung nach TVÖD haben wir durch Personalabbau (1/2 Stelle) in etwa ausgleichen und somit den Stand der Personalkosten für 2015 bei ca. 353.000,- € (Voranschlag 2014 = 356.000,- €) halten können. Eine weitere Personalreduzierung ist bei Fortsetzung unserer qualitativ hochwertigen Aufgabenerfüllung ausgeschlossen.

2014 hat uns der Sportausschuss einen Zuschuss in Höhe von 203.500,- € bewilligt:

1. StadtSportbund = 136.700,- €
2. Sportjugend = 56.000,- €
3. Sportabzeichen = 10.800,- €

Für 2015 bitte ich um die Bewilligung von insgesamt 180.000,- €. Die Reduzierung des Zuschusses ist durch die Erhöhung der eingeworbenen Projekteinnahmen für das „Braunschweiger Modell/Sportartenkarussell“ und die „Bewegungswerkstatt West“ auf 94.150,- € möglich; insgesamt 19.500,- € (Zuschüsse der Wohnungsbaugenossenschaften) können hier erstmals als Personalkostenanteil in Ansatz gebracht werden.

Eine weitere Absenkung des Zuschußbetrages ist bei gleichbleibenden Voraussetzungen voraussichtlich auch in 2016 möglich, da der StadtSporttag 2014 eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge der Vereine um 0,30 € pro Mitglied (insgesamt ca. 18.000,- €) ab dem 1. Januar 2016 beschlossen hat. Zusätzlich erlaube ich mir den Hinweis, dass der SSB dem Sportverein TURA Braunschweig im letzten Jahr 15.000,- € zur Sicherstellung der Liquidität zur Verfügung gestellt hat. Dieser Betrag sollte im Zuge der Rückgabe des Erbbaurechts Sportanlage Bienroder Weg an die Stadt Braunschweig verrechnet werden. Wie bekannt, ist diese durch die Jahreshauptversammlung des Vereins beschlossene Maßnahme nicht umgesetzt, der Betrag dem SSB bis heute nicht erstattet worden.


Abschließend bitte ich, den Übungsleiterzuschuss in Höhe von 94.100,- € dem SSB 2015 letztmalig zur Verfügung zu stellen; ab 2016 sollte diese Maßnahme von der Stadt direkt abgerechnet werden.

Wie gewünscht, habe ich den Aufgabenkatalog für unsere hauptberuflichen Mitarbeiter beigelegt.

Ich bedanke mich sehr herzlich und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

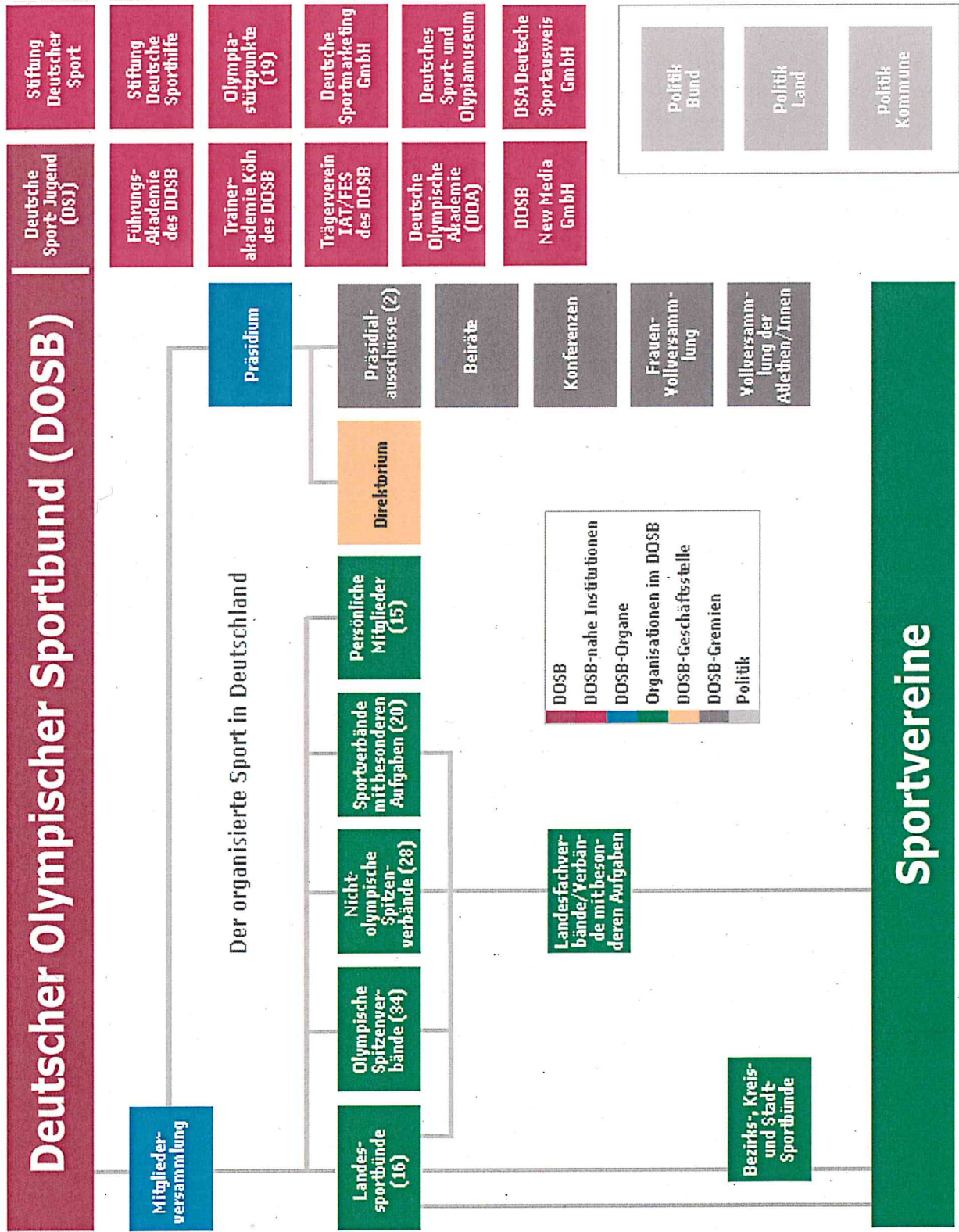


Franz Matthies
- Präsident -

Sportjugend Sportsportbund Braunschweig e.V.
Betrieb der Geschäftsstelle im Jahr 2015

<u>Einnahmen</u>		<u>Ausgaben</u>	
Mitgliedsbeiträge der Vereine	49.200,00 €	Mitgliedsbeiträge an den LSB	33.000,00 €
Personalkostenerstattungen LSB	3.955,00 €	Personalaufwendungen	61.636,18 €
Spenden	1.200,00 €	Büroanlagen	500,00 €
Verwaltungskostenzuschuss SSB	5.000,00 €	Verwaltungskosten	
		2.1 Geschäftsstelle	2.500,00 €
		2.2 Geschäftsbedarf	2.000,00 €
		2.3 Miete und Strom	7.250,00 €
		2.4 Porto	800,00 €
		2.5 Telefon/Internet	1.100,00 €
		2.6 Öffentlichkeitsarbeit	1.000,00 €
		2.7 Versicherungen	1.750,00 €
Lehrgänge	17.000,00 €	Lehrgänge	18.000,00 €
Jugenderholung	80.000,00 €	Jugenderholung	73.500,00 €
		Veranstaltungen	1.000,00 €
Gesamteinnahmen	156.355,00 €	Gesamtausgaben	204.036,18 €
Fehlender Betrag	47.681,18 €		

Anlage 3 zu DS 15-00924



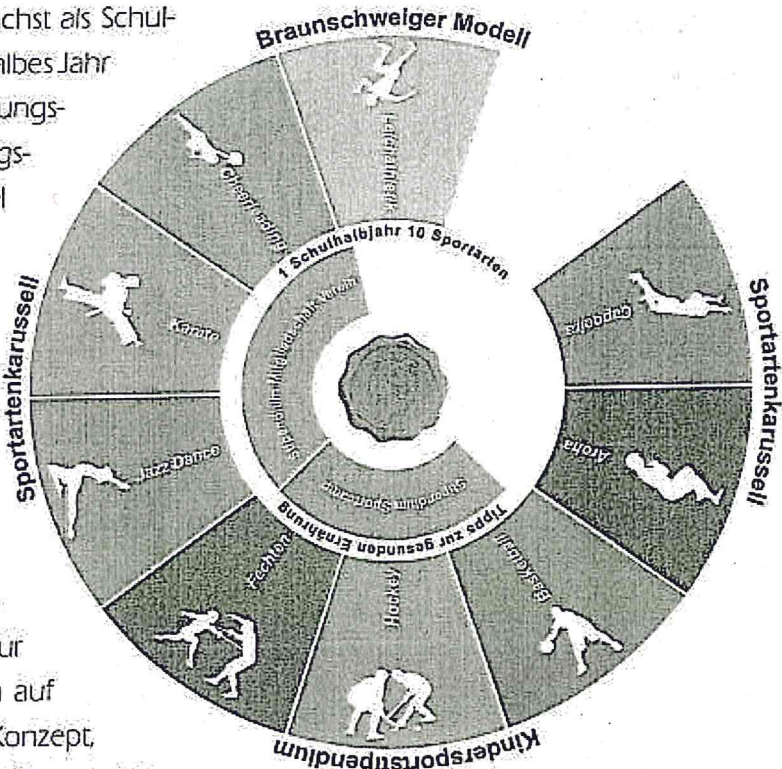
„Braunschweiger Modell Kindersportstipendium“ Freude an Bewegung – Chance auf soziale Integration

Im Februar 2012 startete in der Welfenstadt das „Braunschweiger Modell“. Seitdem „dreht sich was in Braunschweig“. Die Koordinierungsstelle Sportverein und Ganztagschule des Stadtsportbunds Braunschweig veranstaltet gemeinsam mit diversen Förderpartnern das sogenannte „Sportartenkarussell“ mit anschließendem „Kindersportstipendium“. Ein Projekt, in dem lokale Vereine sich mit ihren Sportarten in Schulen präsentieren können. Ziel ist, möglichst viele Kinder für den Vereinssport zu begeistern. Um auch eine Mitgliedschaft für sozial und finanziell benachteiligte Kinder zu ermöglichen, erhalten diese im Anschluss über ein Sportstipendium die Möglichkeit, ihre Wunschdisziplin im Verein auszuüben.

Was ist neu an dieser Idee? Ist es üblicherweise „eine Sportart“, die von Vereinen als AG im Nachmittagsprogramm der Schulen angeboten wird, so werden mit dem Sportartenkarussell bis zu „zehn unterschiedliche Sportarten“ in einem rotierenden System den Kindern vorgestellt. Hierbei handelt es sich nicht nur um Sportarten aus dem Pflichtprogramm der Schulen, sondern auch um Trendsportarten. Das Konzept zielt nicht ab auf perfekte Motorik Schulung, sondern hat zum Ziel, möglichst viele Kinder und Jugendliche über Freude an Bewegung in den für sie passenden „Bewegungsanzug“ zu bringen, denn: „Bewegung ist wie Kleidung – sie muss zu uns passen!“ Ergänzt wird das Bewegungsangebot durch eine kleine Ernährungsschulung, kindgerecht und pragmatisch.

Phase 1: Sportartenkarussell

Ein Sportartenkarussell beginnt zunächst als Schul-AG im Nachmittagsprogramm. Ein halbes Jahr stellen Übungsleiterinnen und Übungsleiter aus Vereinen des Schuleinzugsgebiets im zweiwöchigen Wechsel bis zu 10 Sportarten vor. Im Schnitt nehmen rund 15 Schülerinnen und Schüler pro Angebot teil. Für die Vereine stellt dies anerkannter Weise eine Werbepattform für ihre Sportangebote dar. Begleitet wird das Sportartenkarussell an Schulen in sozialen Brennpunkten von einer FSJ'lerin des Stadtsportbunds. Innovativ ist nicht nur das niederschwellige und vor allem auf Spaß und Bewegung ausgelegte Konzept, sondern auch die finanzielle Unterstützung der Braunschweiger Bürgerstiftung: Derzeit fördern sieben



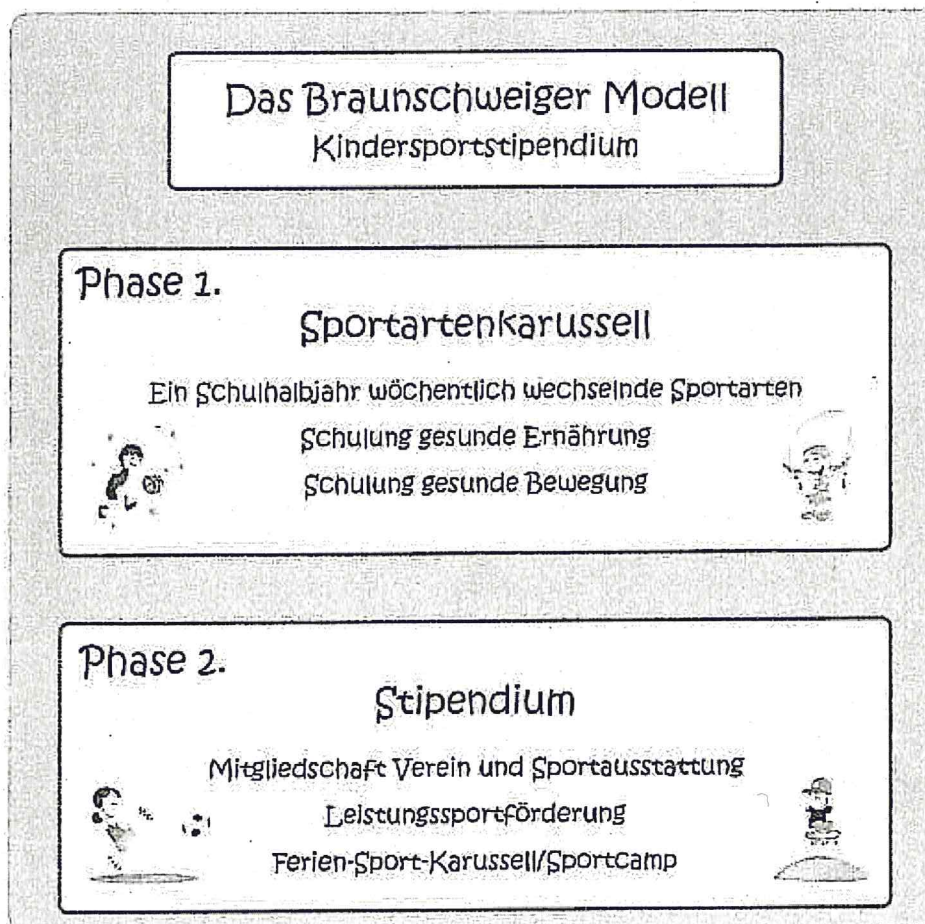
Stifter unter deren Dach das Projekt. Die beteiligten Schulen können die Angebote daher kostenfrei vorhalten. Gleiches gilt zudem für die Eltern, denen es abgenommen wird, diverse Sportvereine zu besuchen, um den Wunsch-Sport des eigenen Nachwuchses teilweise sehr zeitaufwendig selbst zu ermitteln.

Phase 2: Kindersportstipendium

Nach der Teilnahme an einem Sportartenkarussell können Kinder ihren Lieblingssport im Verein fortsetzen. In Phase 2 des Braunschweiger Modells steht dafür ein Sportstipendium für Kinder aus sozial benachteiligten Familien zur Verfügung. Hartz-IV-Empfänger und Alleinerziehende können die Unterstützung mit einem einfachen, einseitigen Formular beantragen. Es umfasst den Mitgliedsbeitrag für das Kind in einem Sportverein für mindestens ein Jahr sowie die notwendige Erstausrüstung zur Ausübung der gewünschten Sportart, ebenso die Finanzierung für Fahrtkosten, Mannschaftskasse oder Weihnachtsfeier. Auch stehen Gelder für eine spätere Leistungssportausübung und für die Teilnahmen an Sportcamps zur Verfügung.

Ferisportkarussell

Seit Januar 2013 gibt es das Ferisportkarussell. Hier werden an den zwei zeugnisfreien Tagen 8 unterschiedliche Sportarten zum Reinschnuppern angeboten. Für Kinder aus sozial benachteiligten Familien ist die Teilnahme frei und das Kindersportstipendium kann im Anschluss den Sport im Verein garantieren.



Tina Stöter
Koordinatorin für Sportverein und Ganztagschule
Im Stadtsportbund Braunschweig e.V.

in Kooperation mit der


BÜRGERSTIFTUNG
Braunschweig

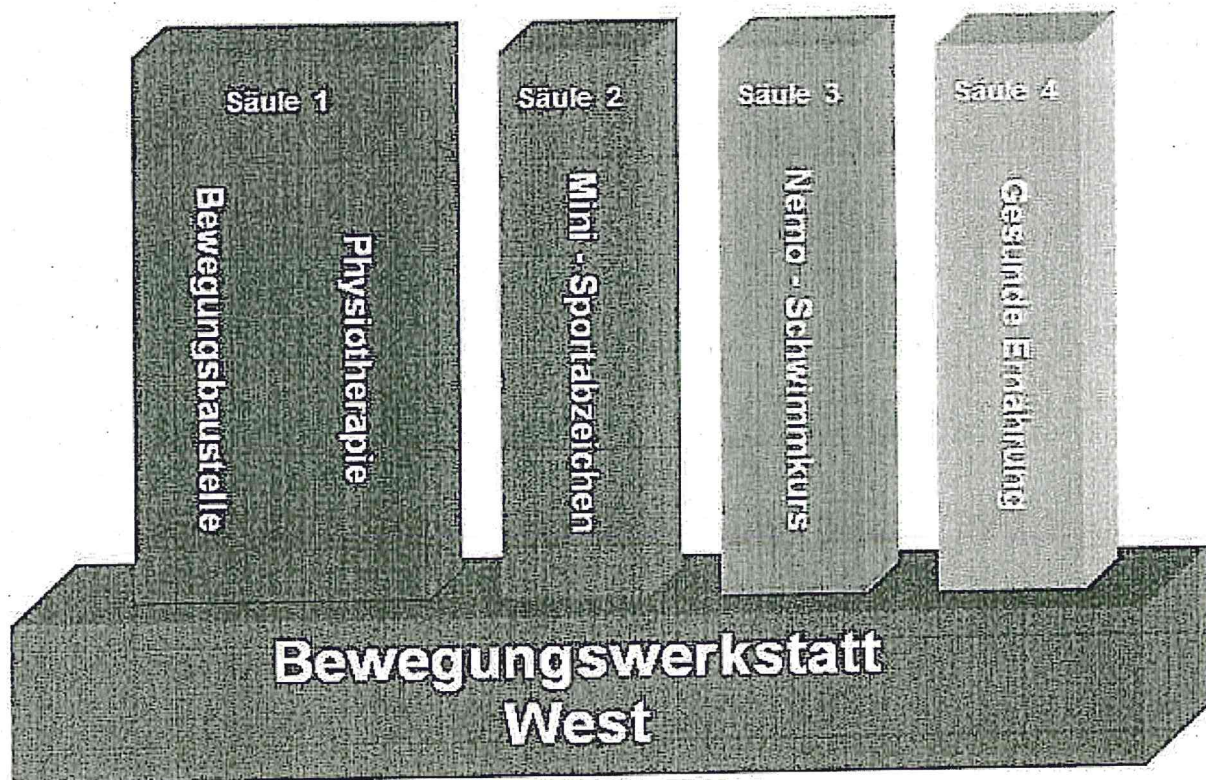
Braunschweiger „Bewegungswerkstatt – West“

Kinderwelt ist Bewegungswelt, deshalb benötigt Bildung in der Kindheit Bewegung.

Die Bewegungswerkstatt-West wurde 2013 für Kindertagesstätten der Braunschweiger Weststadt ins Leben gerufen. Diese Einrichtungen werden seitdem in einem zirkulierenden System von einer qualifizierten Gymnastiklehrerin und einem Physiotherapeuten nach dem Konzept einer in vier Säulen gegliederten Bewegungswerkstatt betreut.

Die Arbeit konzentriert sich zunächst auf Kinder im Alter von 3-6 Jahren. Geschaffen wird die Basis für eine individuelle Bewegungsförderung in Grundschule und/oder Sportverein.

Um die Nachhaltigkeit des Projekts sicher zu stellen, werden in regelmäßigen Abständen „Workshops“ für die ausgewählten ErzieherInnen der jeweiligen Einrichtungen stattfinden. Ziel ist die Ein- und Fortführung einer eigenverantwortlichen Bewegungswerkstatt.



Säule 1: Bewegungsbaustelle / Physiotherapie

Kinder bewegen sich gern, haben Spaß am Klettern und Konstruieren. Die Bewegungsbaustelle schafft innovative Spielgelegenheiten. Sie fördert durch Spiel und Bewegungsaktivität die motorischen Grundfertigkeiten: Gehen, Springen, Klettern und Balancieren. Wichtig hierbei ist der Raum für Lernerfahrung; ein unbegrenztes Angebot von Kombinations- und Gestaltungsmöglichkeiten. Es wird sowohl mit „offenen“, als auch mit „angeleiteten“ Angeboten, beispielsweise einer ergänzend angebotenen Ballgewöhnung zur Entwicklung einer individuellen Ballaffinität. Die Kinder können auf diesem Weg einen Zugang zu ihrem persönlichen Bewegungstalent finden. Hierfür erhält jede Kita eigenes Sportgerät zum Verbleib. Für Kinder mit motorischen Auffälligkeiten erfolgt eine Physiotherapieeinheit in der Einrichtung.

Stadtsportbund Braunschweig e.V. in Kooperation mit der Bürgerstiftung Braunschweig, der Braunschweigischen Stiftung, der Lotto-Sport Stiftung, Nibelungen Wohnbau GmbH, Baugenossenschaft Wiederaufbau eG, Braunschweiger Baugenossenschaft eG

Säule 2: Mini-Sportabzeichen

Die unterschiedlichen Bewegungsformen sollen mit dem Mini-Sportabzeichen ergänzend zur Bewegungswerkstatt geübt und ohne Leistungsdruck überprüft werden. Die Kinder durchlaufen unterschiedliche Bewegungsaufgaben, welche entsprechend der motorischen Entwicklung der Kinder altersgerecht ausgewählt sind.

Um möglichst allen Kindern zu vermitteln, dass sie Bewegung mit Spaß bewältigen können, werden die Aufgaben mit unterschiedlichen Schwerpunkten ausgewählt. Somit können individuelle Bewegungstalente vergleichbar gemacht werden. Das Mini-Sportabzeichen soll Anregung zur Teilnahme der Sportabzeichen Prüfung geben.

Säule 3: Nemo-Schwimmkurs

Kinder müssen keine Wasserratten sein, um einen Schwimmkurs zu absolvieren. Wichtig ist, dass Kinder grundsätzlich wasserinteressiert und bewegungsfreudig sind.

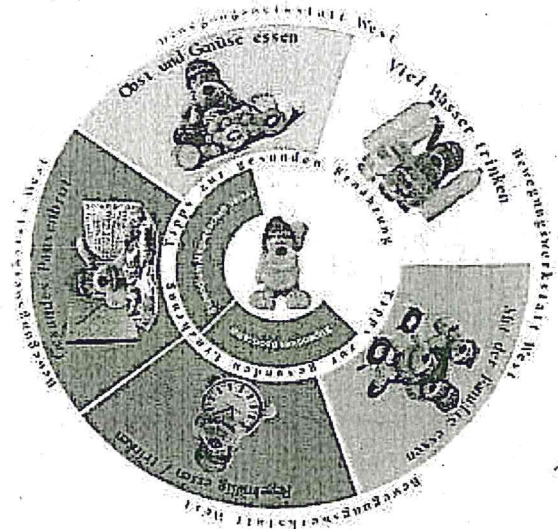
In 8 Übungseinheiten werden die Kinder erste Schwimmzüge erlernen und auf eine Qualifikation im Schwimmen vorbereitet.

Zusätzlich zum Übungsleiter wird es einen „Wasserdienst“ geben, welcher zusammen mit dem Schwimmlehrer die Kinder beaufsichtigt.

Wenn die Kinder die Wassergewöhnung und die ersten Schwimmversuche erfolgreich abgeschlossen haben, steht dem „Seepferdchen“ nichts mehr im Wege.

Säule 4: Gesunde Ernährung

Der Bereich der Ernährung wird individuell mit den Kindertagesstätten abgestimmt und dem jeweiligen Bedarf angepasst. Ernährung kann eine Praxisstunde für Kinder sein; aber auch ein Ernährungsvortrag für Eltern, bis hin zu einer Bauernhofbesichtigung.



Betreff:

**Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Sonstige
Sportförderung / Übungsleiterentschädigungen**

Organisationseinheit:

Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

23.10.2015

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Sportausschuss (Vorberatung)	06.11.2015	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	10.11.2015	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	17.11.2015	Ö

Beschluss:

„1. Die Verteilung der städtischen Übungsleiterentschädigungen im Jahr 2015 erfolgt abweichend von Ziffer 3.62 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig durch die Verwaltung.

2. Abweichend von Ziffer 3.62 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig werden im Jahr 2015 auch Trainer/innen, die über eine gültige DOSB-Lizenz verfügen, nebenamtlich tätig sind und für diese Tätigkeit vom Verein eine Vergütung erhalten, bei der Verteilung der städtischen Übungsleiterentschädigungen berücksichtigt.

3. Die in der Anlage unter den laufenden Ziffern 1 – 94 genannten Zuwendungen mit einer Gesamtsumme in Höhe von bis zu 47.049,96 € werden gewährt.“

Sachverhalt:

Begründung:

Gemäß Ziffer 3.62 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig (Sportförderrichtlinien) kann die Stadt den Vereinen Zuschüsse bis zu einem Drittel der Entgelte für lizenzierte nebenamtliche Übungsleiter gewähren. Die Stadt zahlt auf prüffähigen Antrag den Gesamtbetrag für Übungsleiter an den Stadtsportbund Braunschweig e.V. (SSB), der die Verteilung dieser Zuwendung an die Vereine innerhalb des jeweils laufenden Haushaltsjahres vornimmt und hierüber Einzelverwendungsnachweise gegenüber der Stadt führt.

Der SSB hat die Verwaltung gebeten, die Verteilung der städtischen Übungsleiterentschädigungen ab dem Jahr 2015 selbst durchzuführen.

Die Verwaltung möchte dieser Bitte nachkommen und schlägt daher vor, abweichend von Ziffer 3.62 der Sportförderrichtlinien die Verteilung der städtischen Übungsleiterentschädigungen selbst vorzunehmen.

Berücksichtigt werden sollen alle Übungsleiter/innen, die im Besitz einer gültigen Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes e.V. (DOSB) sind, im ersten Halbjahr 2015 nebenamtlich tätig waren und vom Verein für ihre Tätigkeit entsprechend vergütet wurden.

Eine Übersicht der verschiedenen Lizenztypen des DOSB ist der unter Tagesordnungspunkt 3.2 in der Sitzung des Sportausschusses der Stadt Braunschweig vom 6. November 2015 vorliegenden Mitteilung 15-00922 zu entnehmen.

Der DOSB stellt an die Ausbildung von Trainer/innen mindestens gleichwertige Anforderungen wie für die Ausbildung von Übungsleiter/innen. Insbesondere im Bereich der Wettkampfschulung, Talentsichtung- und -förderung werden Trainer/innen weiterführende Ausbildungsinhalte vermittelt. Die Verwaltung schlägt daher vor, auch Trainer/innen mit einer gültigen DOSB-Lizenz bei der Verteilung der Übungsleiterentschädigungen zu berücksichtigen, sofern diese die anderen Voraussetzungen der Ausübung der Tätigkeit als nebenamtliche Kraft und der Vergütung durch den Verein erfüllen.

Zur Vorbereitung der Verteilung der Übungsleiterentschädigungen wurden alle Braunschweiger Sportvereine angeschrieben und um Auflistung der im Verein im ersten Halbjahr 2015 aktiv tätigen und entsprechend vergüteten nebenamtlichen Übungsleiter/innen und Trainer/innen, die im Besitz einer gültigen DOSB-Lizenz sind, gebeten. Um einen Gesamtüberblick zu erhalten, wurde darüber hinaus auch um Mitteilung der hauptamtlich tätigen Übungsleiter/innen und Trainer/innen mit DOSB-Lizenz sowie der Anzahl der im Verein vorhandenen folgenden DOSB-Lizenztypen bzw. DOSB-Lizenzvorstufen gebeten:

- Jugendleiter
- Vereinsmanager
- DOSB-Sportphysiotherapie
- Trainerassistent für den sportartspezifischen Breitensport/Leistungssport; Gruppenhelfer
- Übungsleiterassistent für den sportartübergreifenden Breitensport; Gruppenhelfer
- Jugendleiterassistent; Gruppenhelfer

Die Ergebnisse dieser Abfrage sind der oben genannten Mitteilung 15-00922 zu entnehmen.

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen wurde folgender Verteilschlüssel für die Berechnung der den Vereinen zustehenden städtischen Übungsleiterentschädigungen für das erste Halbjahr 2015 verwendet:

Die für die Verteilung der städtischen Übungsleiterentschädigungen im jeweiligen Kalenderhalbjahr zur Verfügung stehenden städtischen Mittel werden ins Verhältnis zu den insgesamt von den Vereinen gezahlten Vergütungen für anzuerkennende Übungsleiter/innen und Trainer/innen gesetzt.

Durch die Verwendung dieses Verteilschlüssels ist es möglich, alle Übungsleiter/innen bzw. Trainer/innen, die die Voraussetzungen erfüllen, zu gleichen Teilen berücksichtigen zu können.

Für das erste Halbjahr 2015 wurden in der Summe 445.317,32 € für die Vergütung von anerkannten Übungsleiter/innen und Trainer/innen ermittelt. Die Anwendung des Verteilschlüssels ergibt unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel für die Verteilung der städtischen Übungsleiterentschädigungen im ersten Halbjahr 2015 in Höhe von 47.050,00 € einen prozentualen Zuschuss in Höhe von 10,57 % an den jeweils vom Verein vergüteten Übungsleiterentschädigungen im ersten Halbjahr 2015.

Die in Ziffer 3.62 der Sportförderrichtlinien geregelte Höchstförderung von einem Drittel der Entgelte wird bei Anwendung dieses Verteilschlüssels eingehalten.

Die sich daraus ergebenden Zuschüsse für die Übungsleiterentschädigungen für das erste Halbjahr 2015 sind aus der Anlage zu entnehmen.

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe für die Gewährung der beantragten Zuwendungen stehen im Teilhaushalt des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Verfügung.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Ziffer 2 NkomVG, da mit dem Beschluss von den Regelungen der Sportförderrichtlinien abgewichen wird.

Geiger

Anlage/n:

Übersicht Zuschüsse

Lfd. Nr.	Verein	anerkannte Übungsleiterentschädigungen im ersten Kalenderhalbjahr 2015	städtischer Zuschuss für das erste Kalenderhalbjahr 2015
1	1. FFC Braunschweig e.V.	3.780,00 €	399,38 €
2	Aero-Club Braunschweig e.V.	1.800,00 €	190,18 €
3	Akaflieg Braunschweig e.V.	2.988,60 €	315,76 €
4	Badminton Club Comet Braunschweig e. V.	2.110,00 €	222,93 €
5	Blindensportabteilung des Regionalvereins Braunschweig im Blinden- und Sehbehindertenverb Nds. e.V.	390,00 €	41,21 €
6	Bowling Sport Verein Braunschweig e.V.	480,00 €	50,71 €
7	Box-Club 72 Braunschweig e.V.	2.799,50 €	295,78 €
8	Braunschweiger Judo-Club e.V.	6.002,50 €	634,19 €
9	Braunschweiger Kanu-Club e.V.	1.000,00 €	105,65 €
10	Braunschweiger Männer-Turnverein v. 1847 e.V.	77.891,47 €	8.229,62 €
11	Braunschweiger Schützengesellschaft 1545	2.672,00 €	282,31 €
12	Braunschweiger Sport-Club Acosta e.V.	6.343,68 €	670,24 €
13	Braunschweiger Sportverein Ölper 2000 e.V.	5.388,36 €	569,31 €
14	Braunschweiger Tanz-Sport-Club e.V.	7.280,93 €	769,27 €
15	Braunschweiger Tennis- und Hockey-Club e.V.	9.628,48 €	1.017,30 €
16	Braunschweiger Turn-Club von 1870 e.V.	3.358,00 €	354,79 €
17	Breitensportverein Lehdorf e.V.	4.049,00 €	427,80 €
18	BTSV Eintracht Braunschweig von 1895 e.V.	7.947,50 €	839,69 €
19	Deutsche Parkinson Vereinigung e.V. Regionalgr. Braunsch.	1.200,00 €	126,79 €
20	DJK-Sportverein Schwarz-Weiß Braunschweig e.V.	1.590,00 €	167,99 €
21	FamilienSportVerein Braunschweig e.V.	2.144,80 €	226,61 €
22	FC Sportfreunde 1920 Braunschweig e.V.	2.899,50 €	306,35 €
23	FC Wenden 1920 e.V.	7.348,00 €	776,35 €
24	Freie Turnerschaft Braunschweig e.V.	4.261,10 €	450,21 €

Lfd. Nr.	Verein	anerkannte Übungsleiterentschädigungen im ersten Kalenderhalbjahr 2015	städtischer Zuschuss für das erste Kalenderhalbjahr 2015
25	Gemeinschaft Sonnenfreunde e.V. Braunschweig	270,00 €	28,53 €
26	Golf-Klub Braunschweig e.V.	4.820,75 €	509,34 €
27	Gymnastik- und Tanzsportclub Rünigen e.V.	9.759,66 €	1.031,16 €
28	Heidberger Sportclub Leu 06 e.V.	942,76 €	99,61 €
29	JFV Braunschweig-Rautheim e.V.	1.727,00 €	182,47 €
30	Karnevalistischer Tanzsport-Club Braunschweig e.V.	1.510,00 €	159,54 €
31	Koronar-Sportverein Braunschweig e.V.	26.203,00 €	2.768,48 €
32	Lehndorfer Turn- u. Sportverein v. 1893 e.V.	6.155,37 €	650,35 €
33	Männerturnverein Hondelage von 1909 e.V.	8.761,42 €	925,69 €
34	Motorsportclub der Polizei Braunschweig im ADAC e.V.	6.300,00 €	665,63 €
35	Naturfreunde Braunschweig e.V.	3.900,00 €	412,05 €
36	Polizeisportverein Braunschweig e.V.	26.642,50 €	2.814,91 €
37	Radsport-Verein Braunschweig 1923 e.V.	500,00 €	52,83 €
38	Rasensportverein Braunschweig v. 1928	2.327,80 €	245,94 €
39	Reit- und Fahrverein Braunschweig e.V.	440,00 €	46,49 €
40	Reitclub Braunschweig-Lehndorf e.V.	1.947,50 €	205,76 €
41	Ruder-Klub Normannia e.V.	2.016,00 €	213,00 €
42	SC Einigkeit Gliesmarode 1902 e.V.	7.578,00 €	800,65 €
43	SC Rot-Weiß Volkmarode 1912 e.V.	2.130,00 €	225,04 €
44	SC Victoria e.V.	5.400,00 €	570,54 €
45	Schützenverein Broitzem 1957 e.V.	1.290,00 €	136,29 €
46	Schützenverein Freischütz Veltenhof 1925 e.V.	250,00 €	26,41 €
47	Schützenverein Querum 1874 e. V.:	1.464,00 €	154,68 €
48	Schützenverein Watenbüttel von 1903 e.V.	1.440,00 €	152,14 €

Lfd. Nr.	Verein	anerkannte Übungsleiterentschädigungen im ersten Kalenderhalbjahr 2015	städtischer Zuschuss für das erste Kalenderhalbjahr 2015
49	Schwimm-Sport-Club Germania 08 e.V.	5.475,00 €	578,46 €
50	Schwimm-Sport-Team Braunschweig e.V.	8.455,50 €	893,37 €
51	Schwimm-Start-Gemeinschaft Braunschweig e.V.	3.432,00 €	362,61 €
52	SHOTOKAN Braunschweig e.V.	1.700,00 €	179,61 €
53	Skateboardclub Walhalla e.V.	2.860,00 €	302,17 €
54	Sport- und Kulturgemeinschaft e.V. von 1949 Dibbesdorf	3.311,91 €	349,92 €
55	Sportförderverein Europa e.V. im Polizei SV Europa e.V.	3.129,80 €	330,68 €
56	Sportfreunde Braunschweig e.V.	80,00 €	8,45 €
57	Sportgemeinschaft Trimm Dich e. V.	330,00 €	34,87 €
58	Sportgemeinschaft Blau-Gold Braunschweig	3.451,82 €	364,70 €
59	Sportring in Braunschweig	1.200,00 €	126,79 €
60	Sportverein Broitzem 1921 e.V.	4.464,00 €	471,64 €
61	Sportverein Grün-Weiß Waggum e.V.	6.555,25 €	692,59 €
62	Sportverein Lindenberg von 1949 e.V.	945,00 €	99,84 €
63	Sportverein Melverode-Heidberg e.V.	3.595,00 €	379,83 €
64	Sportverein Olympia 92 Braunschweig e.V.	3.196,50 €	337,73 €
65	Sportverein Schwarzer Berg e. V.	2.964,00 €	313,16 €
66	SV Bio Braunschweig e.V.	80,00 €	8,45 €
67	SV Gartenstadt von 1960 e.V.	3.877,50 €	409,68 €
68	SV Kralenriede 1922 e.V.	4.185,00 €	442,17 €
69	SV Querum von 1911 e.V.	5.083,00 €	537,04 €
70	SV Rühme v. 1921 e.V.	2.314,50 €	244,54 €
71	SV Stöckheim e.V. von 1955	3.560,00 €	376,13 €
72	Tanzsportclub Grün-Weiß Braunschweig e.V.	4.261,25 €	450,22 €

Lfd. Nr.	Verein	anerkannte Übungsleiterentschädigungen im ersten Kalenderhalbjahr 2015	städtischer Zuschuss für das erste Kalenderhalbjahr 2015
73	Tennis-Club Veltenhof e.V. 1987	320,00 €	33,81 €
74	Tischtennis Club Magni Braunschweig e.V.	440,00 €	46,49 €
75	Tischtennisclub Grün-Gelb Braunschweig e.V.	1.813,50 €	191,61 €
76	TSV Eintracht Völkenrode 1904 e.V.	7.293,00 €	770,54 €
77	TSV Germania Lamme 1946 e. V.	7.387,00 €	780,47 €
78	Türkischer Sport Club Vahdet Braunschweig e.V.	1.200,00 €	126,79 €
79	Turn- und Rasensportverein von 1865 e.V.	2.403,00 €	253,89 €
80	Turn- und Sportverein " Frisch Auf" e. V. Timmerlah	7.247,50 €	765,73 €
81	Turn- und Sportverein 1921 Schapen e.V.	5.327,94 €	562,92 €
82	Turn- und Sportverein Rünigen e.V.	4.211,55 €	444,97 €
83	Turn- und Sportverein Watenbüttel von 1920 e.V.	705,00 €	74,49 €
84	Turnerbund-Oelper 1894 e. V.	1.302,00 €	137,56 €
85	Turnverein Eintracht 1910 e.V. Veltenhof	2.236,00 €	236,24 €
86	Turnverein Mascherode von 1919 e.V.	1.798,80 €	190,05 €
87	Universitäts-Sport-Club Braunschweig e.V.	11.130,33 €	1.175,97 €
88	Verein für psychomotorische Entwicklungsförderung e.V.	4.580,00 €	483,90 €
89	Verein zur Gesundheitsförderung WORKOUT Braunschweig e. V.	4.000,00 €	422,62 €
90	VfB Rot-Weiß 04 von 1904 e.V.	2.784,00 €	294,14 €
91	VfL Bienrode 1930 e.V.	2.372,50 €	250,67 €
92	VTTC Concordia Braunschweig-Steterburg e.V.	900,00 €	95,09 €
93	Wasserball-Sport-Gemeinschaft Braunschweig e.V.	1.510,00 €	159,54 €
94	Welfen Sport Club Braunschweig e.V.	6.719,00 €	709,90 €
Gesamt:		445.317,32 €	47.049,96 €